

**Unterbringung von
Asylsuchenden:
Errichtung von neuen
Mobilgebäuden**

An diesen drei Standorten:

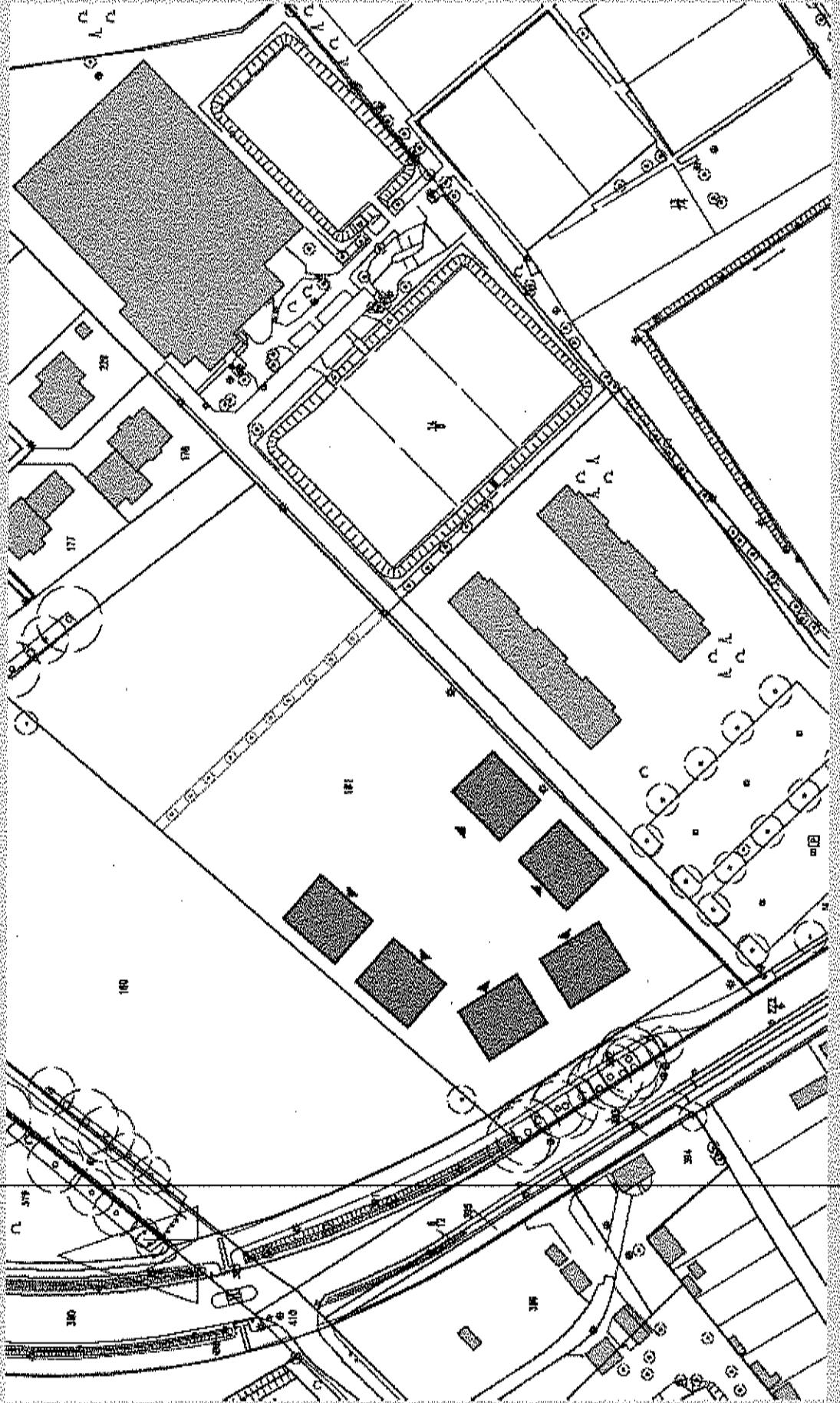
Lawaetzstraße
für 100 Personen

Stormarnstraße
für 60 Personen

Fadens Tannen
(Schulhof)
für 40 Personen



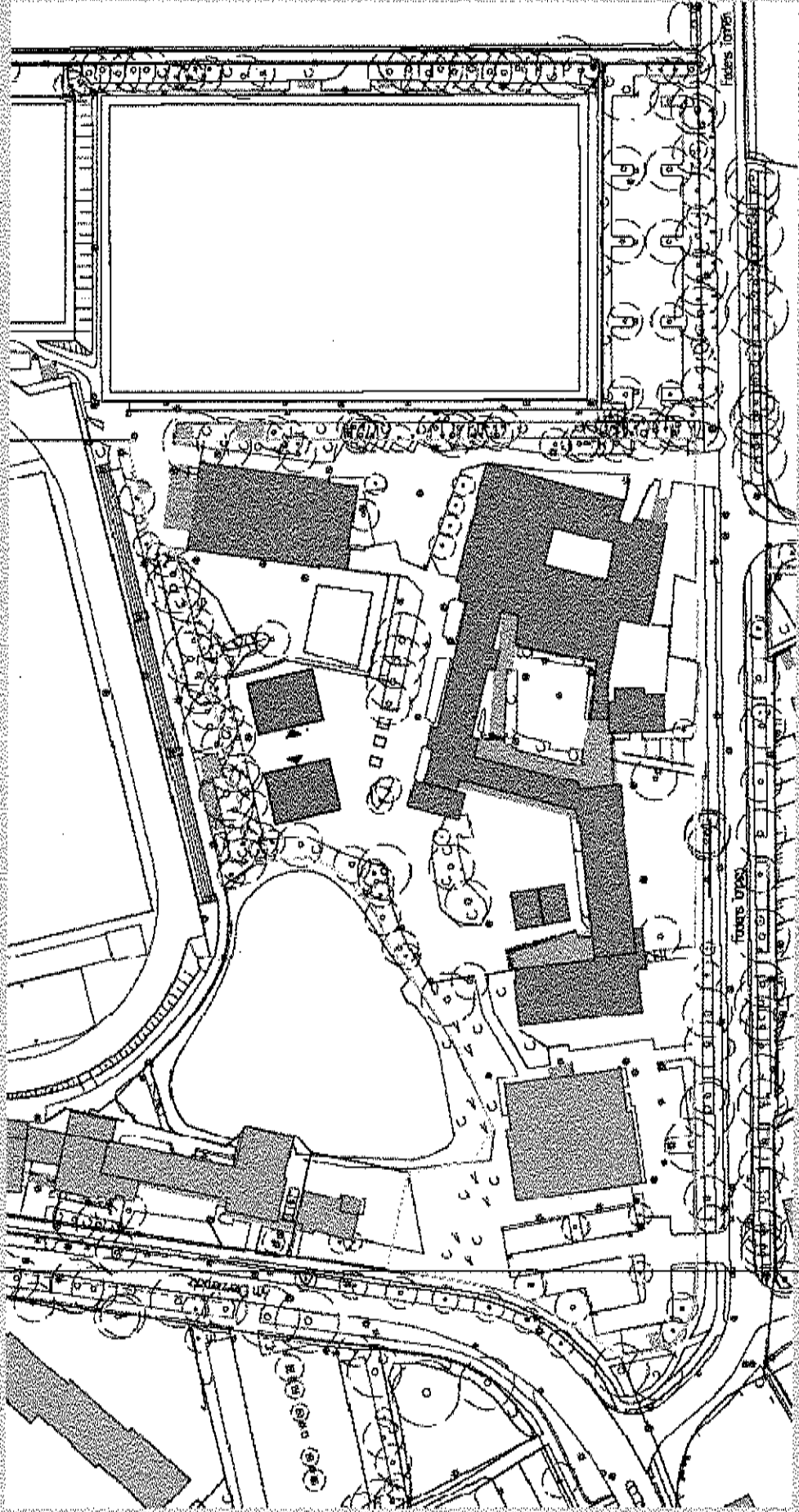
Lawaetzstraße:



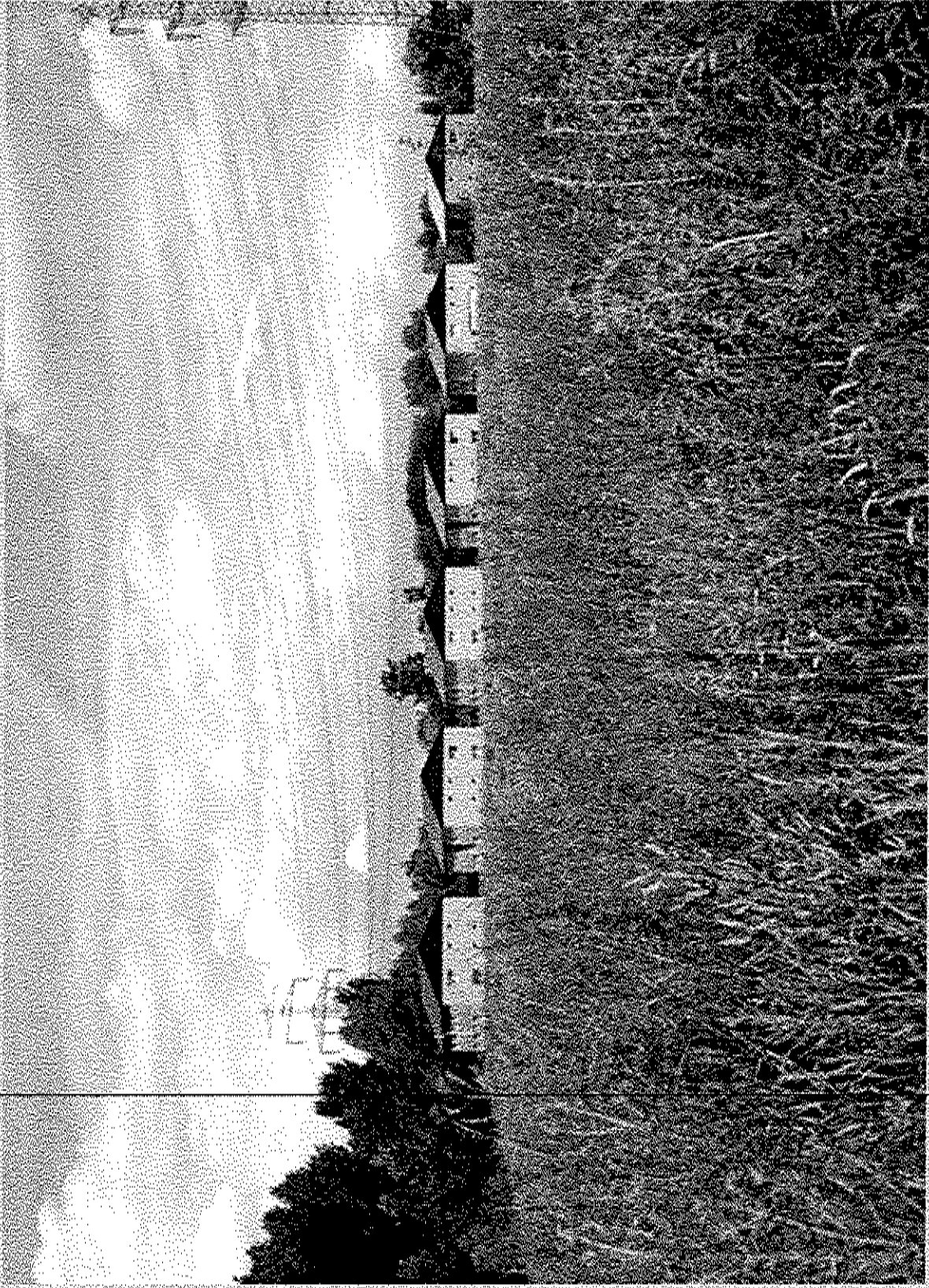
Stormarnstraße:

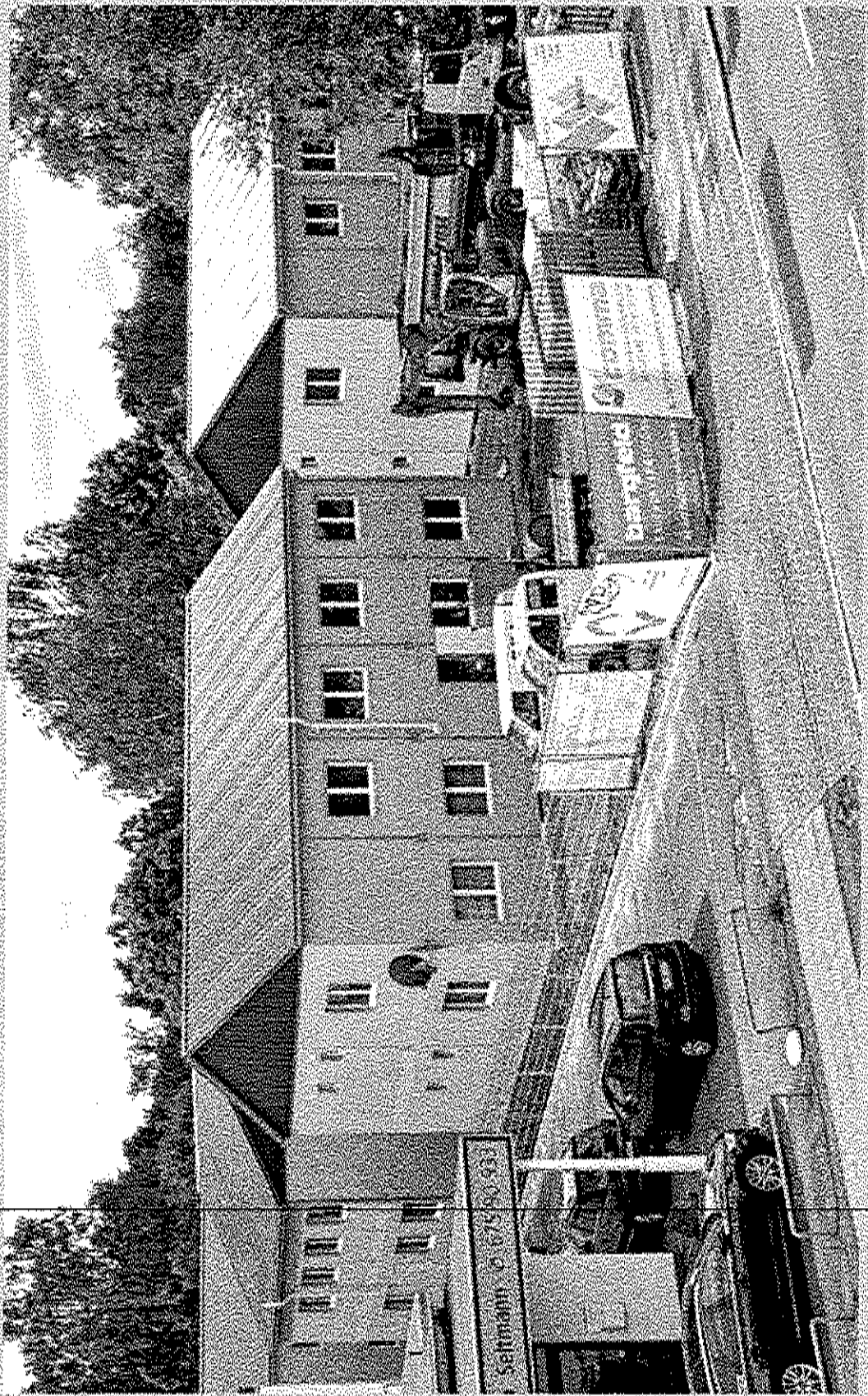


Fadens Tannen:

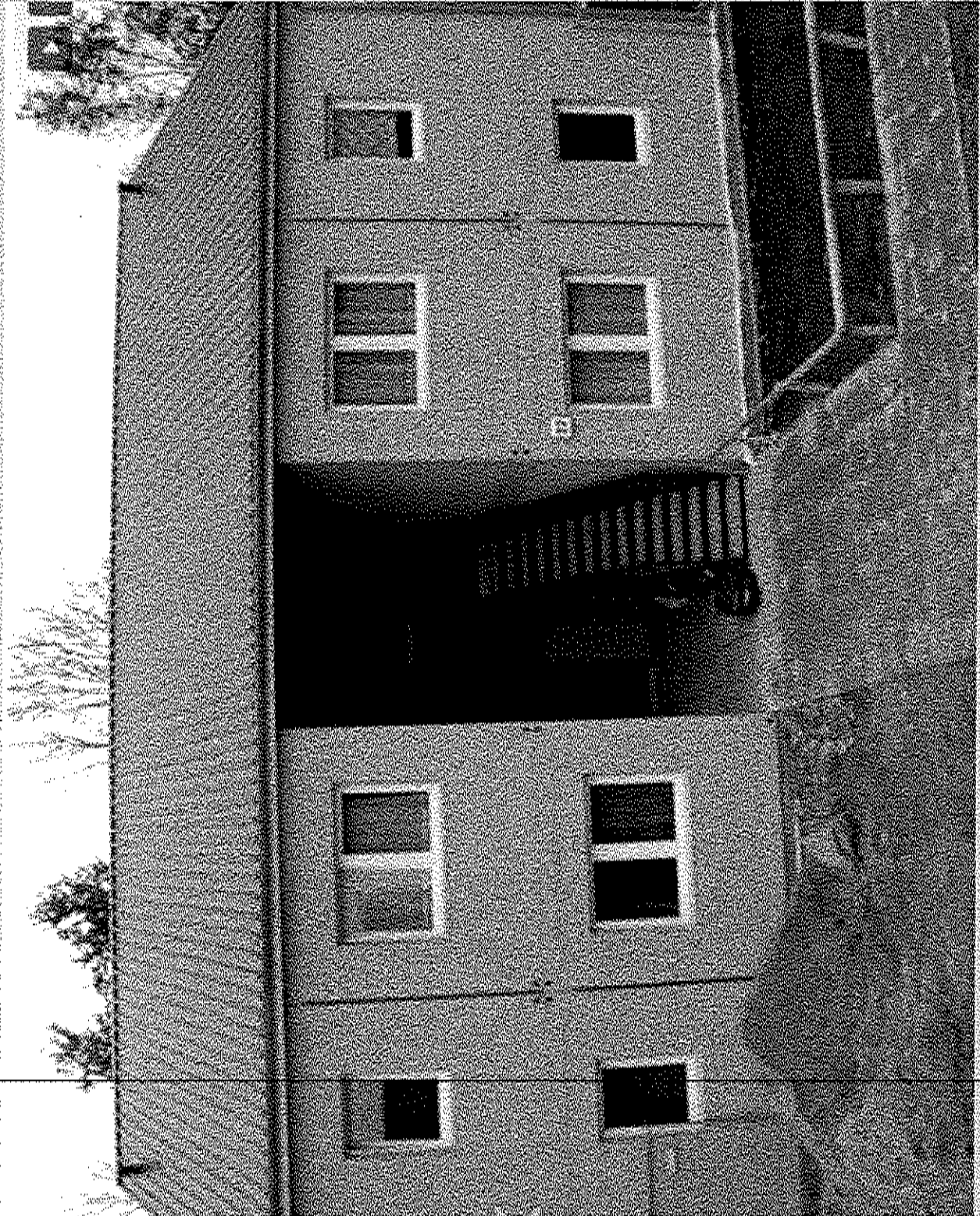


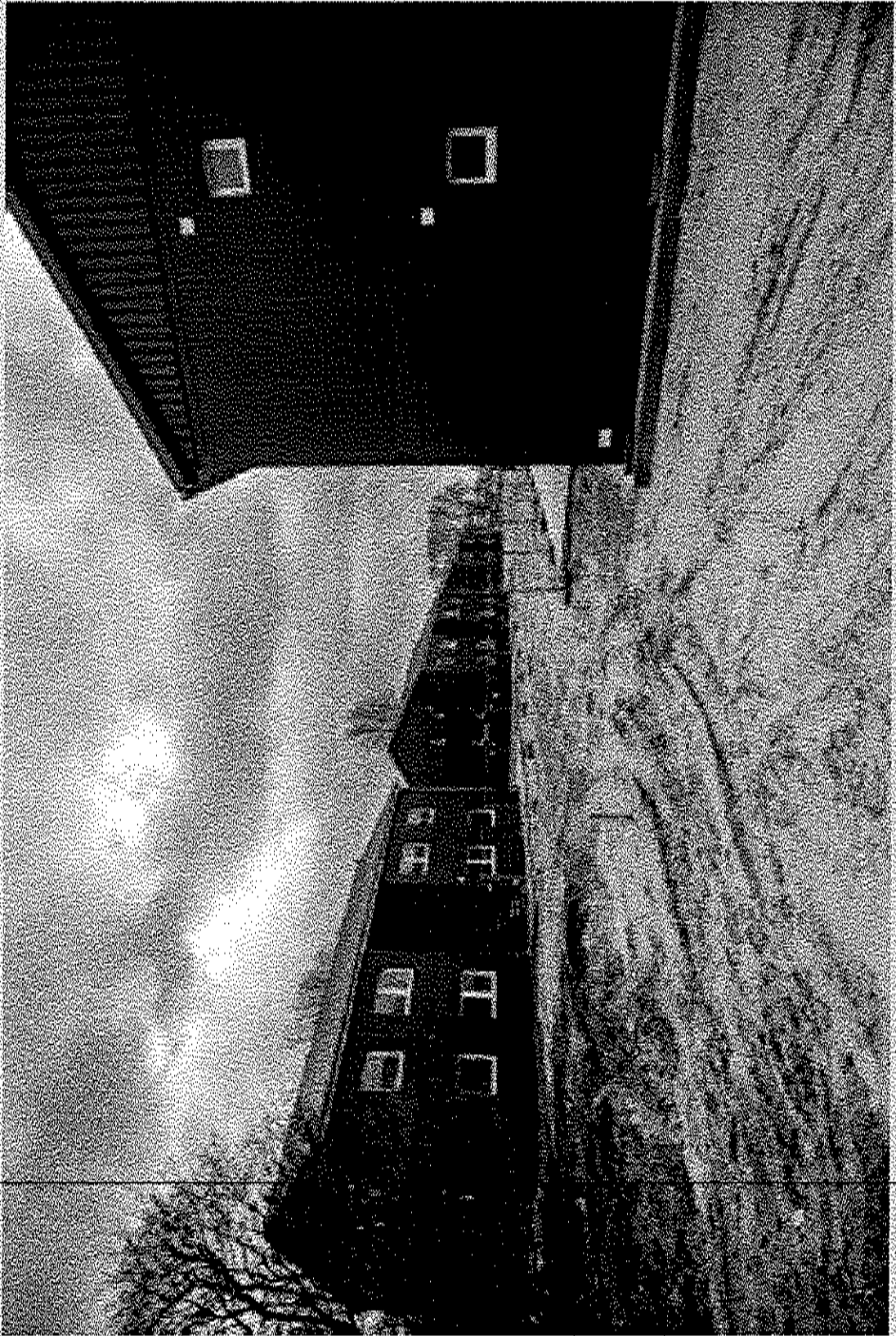
Der äußere Eindruck

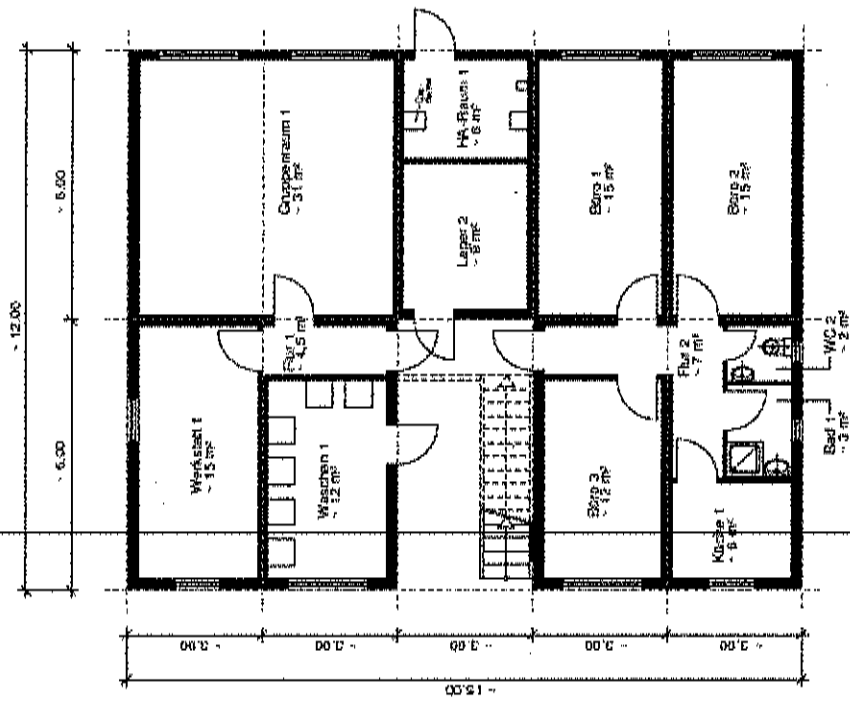




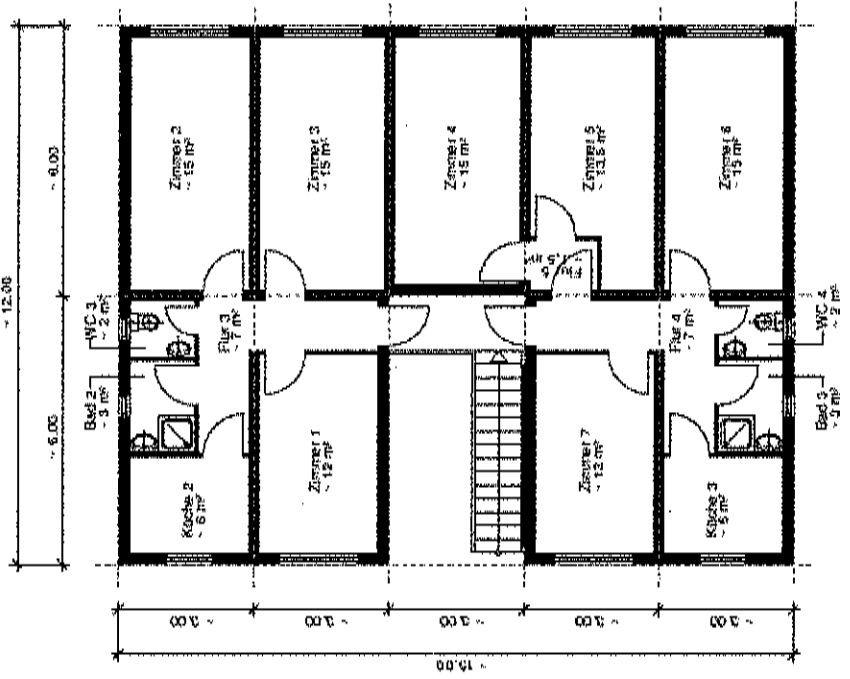




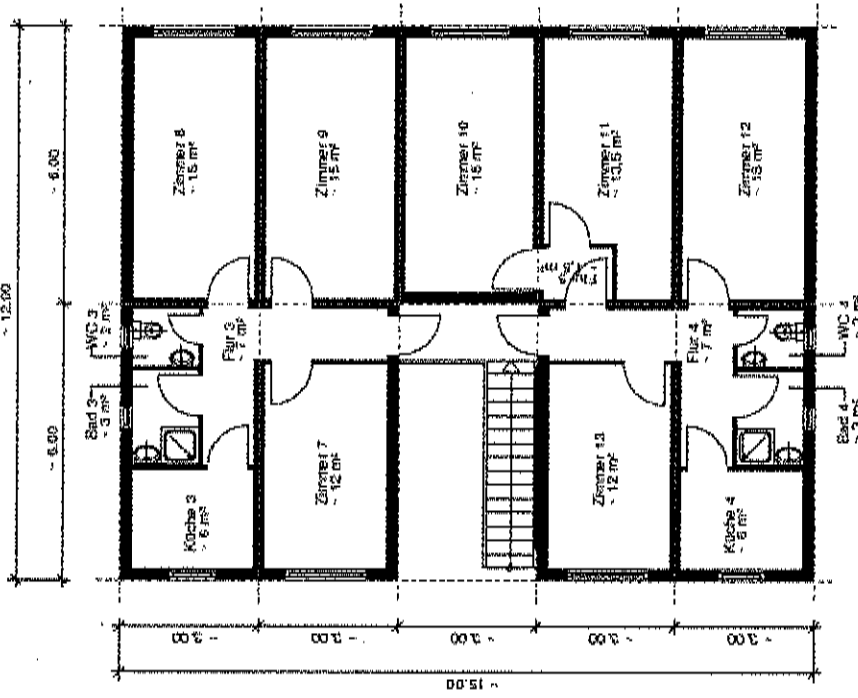




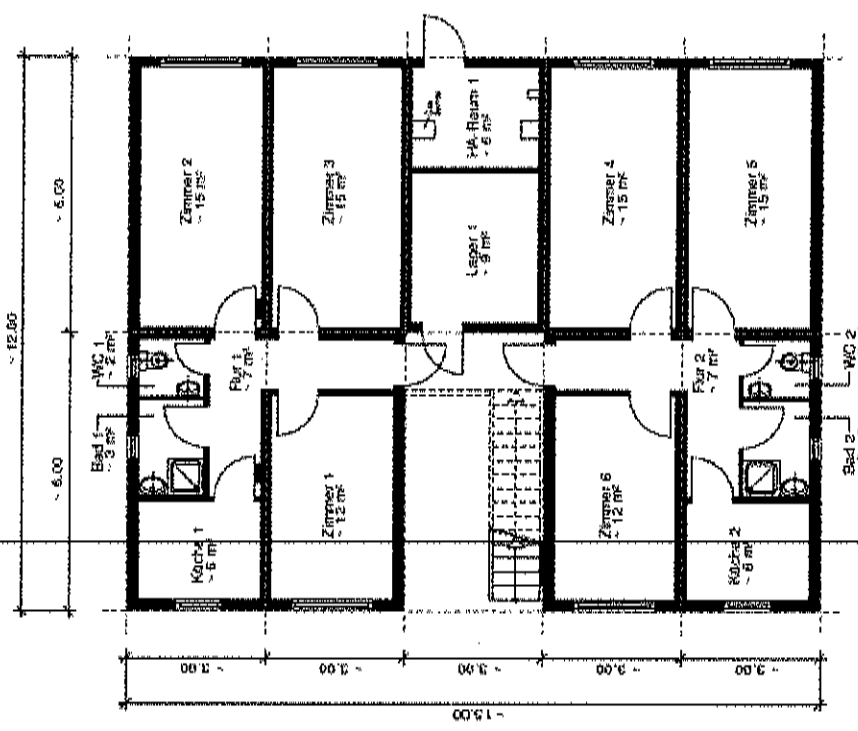
Erdgeschoss - Entwurf 2



Obergeschoss - Entwurf 2



Obergeschoss - Entwurf 1



Erdgeschoss - Entwurf 1

Adelheid Schneider
Falkenbergstraße 15
22844 Norderstedt

mail: hei.schnei@web.de
Telefon 040-522 16 60

Magistrat der Stadt Norderstedt
Rathaus Norderstedt

E. S. S. 15 Rd
Beirat Ausschuss
Norderstedt, 4. Mai 2015

NeNo – Netzwerk Norderstedt – Koordination

Sehr geehrte Damen und Herren,

als noch ganz neue 'Kümmerin' der Ortsgruppe Harksheide erfuhr ich -fast nebenbei- dass die Koordinationsstelle der Frau Matthies, angebunden an das Diakonische Werk, befristet ist und zum Februar 2016 auslaufen wird.

Das ist für mich geradezu unvorstellbar. Die zZt. acht Ortsgruppen könnten untereinander kaum Kontakt halten, kaum sich austauschen, ergänzen oder gemeinsam aktiv werden. So wie beispielsweise kommenden Freitag, 8. Mai im Rathaus als Gesamttreff aller NeNo-Gruppen.

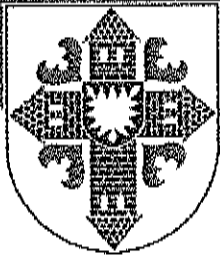
Hilfe, Beratung, Werbung für und Einsetzung neuer Kümmerer wären nicht mehr gegeben, und das ganze so wunderbare, erfolgreiche Projekt würde bald wieder aufgelöst.

Für viele Teilnehmer aber ist es fast die einzige für sie zugeschnittene Veranstaltung, ihnen würde viel genommen. Zugleich ist es für andere Teilnehmer die optimale Möglichkeit, auch in höherem Lebensalter aktiv bleiben zu können, soziale Kontakte zu entwickeln und pflegen und ihr Wissen und Können sinnvoll einzubringen, nicht ausschließlich in der Gruppe, ggf. und teilweise in und für ganz Norderstedt.

Deshalb appelliere ich an Sie, **unbedingt die Koordinationsstelle zu erhalten**, sehr gerne auch mit Frau Matthiesen besetzt lassen.

Mit freundlichen Grüßen,





Kreis Segeberg

„Koordiniertes Ankommen“

Willkommenskultur am Dienstag

**Für Asylsuchende bei der Umverteilung in den
Kreis Segeberg**

Mai 2015

Kreis Segeberg

Fachdienst Soziale Sicherung

Karin Köhle

Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg; 04551/951-691 www.kreis-segeberg.de

Koordiniertes Ankommen: „Willkommenskultur am Dienstag“

Inhalt:

Einleitung	Seite 1
1. Anlass und Ziele der Willkommenskultur/ /des koordinierten Ankommens	Seite 2
2. Das strukturierte Ankommen, stellt sich wie folgt dar:	Seite 3-5
3. Konzeptionelle Weiterentwicklung	Seite 6
4. Freiwilligenmanagement	Seite 7
5. Anhang: Schulungen und Informationsveranstaltungen	Seite 8

Einleitung

Nachdem die Flüchtlingszahlen in den vergangenen 2,5 Jahren beständig ansteigen und auch nicht abzusehen ist, wann sich diese Situation rückläufig entwickelt, ist es notwendig geworden neue Wege der Integrationsbegleitung zu entwerfen und zu gehen.

Durch das Betreuungskonzept des Kreises, seit dem vergangenen Jahr, soll den Asylbewerbern*innen von Anfang an, also mit dem Ankommen im Kreis Segeberg, eine gute Versorgung ermöglicht werden und sicher gestellt sein.

Das Konzept geht dabei von vier Säulen der Betreuung aus:

- *koordiniertes Ankommen*
- *Sozialpädagogische Betreuung*
- *Projekt „ehrenamtliche Helfer im kreisweiten“ Willkommensteam“*
- *Dezentrale Sprechstunden*

Koordiniertes Ankommen: „Willkommenskultur am Dienstag“

1. Anlass und Ziele der Willkommenskultur/des koordinierten Ankommens

Seit April 2015 wird die Gemeinschaftsunterkunft (GU) in Schackendorf saniert. Damit ist das bisherige umfassende Betreuungsangebot zur Erstorientierung der Asylbewerber*innen entfallen.

Das neue Betreuungskonzept des Kreises wurde bereits im vergangenen Jahr zur Überbrückung für die Zeit der Sanierung und zur Angebotserweiterung der Betreuung der Asylsuchenden durch den Kreis Segeberg entwickelt.

Die Asylbewerber*innen werden von der Erstaufnahmeeinrichtung des Landesamtes in NMS auf den Kreis Segeberg und durch die Ausländerbehörde auf die Kommunen verteilt. Die Umverteilung findet immer am Dienstag statt.

Häufig geschieht diese Umverteilung ohne ausreichende Vorbereitung der Asylbewerber*innen, da die Verweildauer in NMS weiterhin sehr reduziert ist. Dies bleibt für alle Seiten eine sehr große Herausforderung.

Beide strukturelle Faktoren, steigende Asylbewerberzahlen und die temporäre Schließung der GU, haben dazu geführt, das „Koordinierte Ankommen“ am Dienstag seit dem vergangenen Jahr neu zu strukturieren und zu organisieren. Darüber hinaus wird mit der Umsetzung des Konzeptes zum „Koordinierten Ankommen“ für die Asylsuchenden ein Zeichen der Wertschätzung und des Willkommens gesetzt.

Des Weiteren soll erreicht werden, dass die Asylsuchenden nicht unversorgt in den dezentralen Wohnungen ankommen, der Übergang in die Kommunen gut gestaltet ist.

-
- ~~das „Koordinierte Ankommen“ als einen ersten Schritt der Integrationshilfe~~
und als Gewinn für alle Seiten und Beteiligten.

2. Das strukturierte Ankommen, stellt sich wie folgt dar:

Bekanntgabe der neuen Asylbewerber durch das Landesamt:

- Ca. eine Woche vorher bekommt die Ausländerbehörde (AbH) die Namensliste der Asylbewerber*innen für die kommende Woche (Dienstag). Die AbH ist für die Umverteilung in die Kommunen – Wohnort finden – zuständig.
 - Wenn bestimmte Problematiken, wie z. B. Erkrankung, Religionszugehörigkeit etc. durch das Bundesamt bekannt sind, kann dies bei der Unterbringung Berücksichtigung finden.
 - Diese Besonderheiten werden allerdings nicht immer übermittelt und sorgen am Umverteilungstag selbst, aber auch weiterführend für Konfliktsituationen und sind somit für alle Beteiligten eine Erschwerung der Umsetzung der Aufgaben und erfordern eine situativ flexible Zusammenarbeit der beteiligten Akteure.
 - Unter großer Kraftanstrengung aller Beteiligten, im Besonderen auch der Kommunen, gelingt es in Einzelfällen am Umverteilungstag selbst, neu bekannt gewordenen Besonderheiten zu berücksichtigen und sofort eine adäquate Lösung oder Änderung vorzunehmen.

Begleitung zum Kreis:

- Die Asylbewerber*innen werden von mindestens einem Mitarbeiter vom Bahnhof in Bad Segeberg in Empfang genommen und zum Kreis begleitet.

Zuweisungsliste nach Kommunen sortiert, Begleitung bei der Abwicklung der Formalitäten bei der AbH/mehrsprachig:

- Im Vorfeld hat das Team Asyl eine Zuweisungsliste, nach Kommunen sortiert, erstellt. Dementsprechend werden die Asylbewerber*innen nach

Koordiniertes Ankommen: „Willkommenskultur am Dienstag“

und nach zur Abwicklung der Formalitäten zur AbH gebracht. Die Begleitung wird durch das Team Asyl sichergestellt.

- Im Kreis müssen die Asylbewerber*innen an diesem Tag ihre Papiere bei der AbH aktualisieren und die Zuweisung zu den Kommunen unterschreiben.
- Durch die fremdsprachlich versierten Teammitglieder, als auch durch fremdsprachliche Honorarkräfte (außer albanisch, somalisch und Sprachen aus Eritrea), können inzwischen i. d. R. alle Sprachen für diese Zeit abgedeckt werden. Das bedeutet, die Asylbewerber*innen werden in ihrer Muttersprache betreut, der Übergang wird erklärt und verstehbar gemacht.

Willkommenskultur/Aushändigung des Willkommensbeutels:

- Die Unterarbeitsgruppe des Runden Tisches Bad Segeberg zum Thema „Willkommenskultur“ hat einen „Willkommensbeutel“ für im Kreis Segeberg ankommende Asylbewerber*innen zusammengestellt. Dieser wird seit November 2014 ausgegeben und enthält Materialien zum besseren Start in der neuen Umgebung/Kommune. Aus einem Team von 4 Ehrenamtler*innen wird der „Willkommensbeutel“ am Dienstag von jeweils 2 Personen dem „neuen Asylbewerber“ übergeben.

Der „Willkommensbeutel“ beinhaltet:

- ✓ Der orange Beutel selbst wird vom WZV zur Verfügung gestellt.
- ✓ Minisprachführer in der jeweiligen Landessprache
- ✓ Obst
- ✓ Lebensmittel (z. B: Eier/Brot/Marmelade/Tee), von der Segeberger Tafel, um ein erstes Ankommen in der neuen Unterkunft etwas zu erleichtern.
- ✓ 1x Besteck pro Person durch das Sozialkaufhaus in Bad Segeberg.
- ✓ Vordruck, zum Ausfüllen der neuen Adresse mit Hilfe der Mitarbeiter*innen der Kommunen, damit die Asylsuchenden ihrer

Koordiniertes Ankommen: „Willkommenskultur am Dienstag“

Verpflichtung nachkommen, ihre neue Adresse dem Bundesamt mitzuteilen.

- Auf dieses Schreiben werden die Asylbewerber*innen bereits in der Kreisverwaltung (KV) explizit und möglichst in ihrer Sprache durch das Team Asyl hingewiesen
- ✓ Ein Bilderbuch für Kinder im Alter 0-3 Jahre durch den Amt Soziale Dienste (ASD) und hier dem Projekt „Frühe Hilfen“.
- ✓ Gespendete Kuschtiere für Kinder.
- ✓ Flyer der Beratungszeiten vor Ort in der notwendigen Sprache.

Besondere Umstände, Fragen klären, Kontaktdaten aufnehmen:

- Wenn erforderlich begleiten die Ehrenamtler*innen die Asylbewerber*innen zur Scheckeinlösung und zum ersten Einkauf.
- Während des Ankommens am Dienstag stehen die Mitarbeiter*innen des Teams Asyl für „kleine“ Fragen zur Verfügung. Bei weitreichenden Fragestellungen weisen Sie auf die Beratungszeiten vor Ort hin, oder vergeben direkt einen Beratungstermin.
Häufig werden Kontaktdaten zur Weiterbetreuung ausgetauscht.

Weiterfahrt in die Kommunen:

- Nach Abwicklung aller Formalitäten, sowie der Übergabe des „Willkommensbeutels“, wird durch die AbH ein Taxi gerufen, das die Asylbewerber*innen in ihre neuen Kommunen bringt – entweder zum Amt oder zunächst direkt in den Wohnraum.

3. Konzeptionelle Weiterentwicklung

Unabhängig von der Schließung der GU hat sich das Konzept des „koordinierten Ankommens“ bereits jetzt als notwendig erwiesen, verselbständigt und etabliert. Das Konzept ist eine Chance zur Optimierung der Abläufe bei der Umverteilung. Dies ist sowohl im Interesse der Asylbewerber, als auch der an der Umverteilung Beteiligten.

Für die Zusammenarbeit, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufgabenstellungen, wirkt ein gut strukturiertes Ankommen, entlastend. Dieses Konzept hat sich dahingehend bewährt, dass sich die Asylbewerber*innen gut aufgenommen und bei diesem Übergang gut begleitet fühlen.

Es bedarf der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Konzeptes unter Berücksichtigung der aktuellen Veränderungen auf allen politischen Ebenen und der situativen Gegebenheiten im Kreis.

Gerne können auch die Kommunen vor Ort Anregungen beisteuern. Einige Kommunen haben z.B. eine erste Orientierungshilfe „erweiterter Stadtplan“ zur Verteilung in den Willkommensbeuteln zur Verfügung gestellt.

4. Freiwilligenmanagement

Die Betreuung der Asylsuchenden zur Integration in die aufnehmende Gesellschaft, kann nur unter Beteiligung der Gesellschaft selbst, z.B. der Unterstützung durch die Ehrenamtlichen, gelingen.

- Als Ansprechpartner*innen für die Einbeziehung oder Beteiligung der ehrenamtlichen Helfer*innen/„Willkommenspartner*innen“ vor Ort, fungieren die Mitarbeiter*innen der Kommunen.

- Das Freiwilligenmanagement des Kreises Segeberg stellt unterschiedliche Angebote zur Verfügung.
So werden den Willkommenspartner*innen kontinuierlich über die Interkulturellen Kompetenztrainings Basiswissen und zu aktuellen Fragestellungen Informationsveranstaltungen angeboten.
Zur kreisweiten strukturellen Etablierung der Freiwilligenarbeit für Asylsuchende bedarf es der Konzeptionsentwicklung und deren Umsetzung. Die hierfür notwendigen Strukturierungen und Kooperationen sind im Aufbau bzw. in der Weiterentwicklung.

Anhang:

Schulungen und Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche

Interkulturelles Kompetenz-Training

Themen: rechtliche Grundlagen zum Aufenthaltsrecht und dem Zugang zum Arbeitsmarkt,

Informationen zu bestimmten, schutzbedürftigen Gruppen und Stärkung des interkulturellen

Verständnisses, sich über eigene Denkmuster bewusst zu werden und alternative Handlungsstrategien erarbeiten

Es werden Aspekte behandelt wie: was bedeutet Kultur, das Kennenlernen verschiedener Werte und Normen, wie funktioniert interkulturelle Kommunikation

Termine: 04.06. / 18.09./25.09./09.10. zwischen 09:00 und 16:30

Das Seminar am 04.06.15 findet in der Jugendakademie Bad Segeberg, Marienstr.31 in Raum 2 statt. Die anderen Seminare werden in der Kreisverwaltung, Hamburger Str. 30, Haus A, Raum 149 (große Hamburger Straße) stattfinden.

Vortrag zum Thema: „Islam“

am 15.07.15 von 18:00 bis 20:00 Uhr; in Jugendakademie, Marienstr. 31, Großer Seminarraum

Informationsveranstaltungen zum Thema: „ Häusliche und sexualisierte Gewalt“

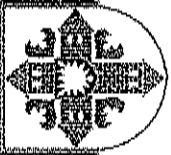
Am 04.06. und am 09.06.15 zwischen 18.00 und 20.00 Uhr in der Jugendakademie, Marienstr. 31 , im kleinen Seminarraum

Informationsveranstaltung zum Thema: „Trauma“

Am 02.07.15 sowie 08.07.15 jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr; in der Jugendakademie Bad Segeberg, Marienstr. 31, kleiner Seminarraum

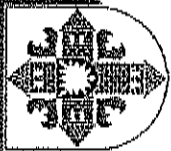
Bei allen Veranstaltungen sind noch Plätze frei!!

Bitte melden Sie sich unter: migration@kreis-se.de an.



Asylsuchende im Kreis Segeberg

Entwicklungen im Bereich Asyl



Asylsuchende im Kreis Segeberg

Entwicklung der Zuweisungen

Booßedt 320 Personen

21. NW

Jahr	Deutschland	Schleswig-Holstein	Kreis Segeberg
2011	45.571	1.329	122
2012	64.539	2.277	194
2013	109.580	3.904	327
2014	173.072	6.700	704
Prognose 2015		20.000	1.900

*462 | 172
2015 | 2014*



Asylsuchende im Kreis Segeberg

Entwicklung der Bestandszahlen (SE)

Asylbewerberbesitzstempelkarte

Quartal	GU	Kommunen	Gesamt
2011 I	48	363	411
2011 II	52	370	422
2011 III	55	388	443
2011 IV	52	413	465
2012 I	59	424	483
2012 II	56	423	479
2012 III	52	409	461
2012 IV	58	453	511
2013 I	58	444	502
2013 II	74	460	534
2013 III	76	538	614
2013 IV	93	576	669
2014 I	76	671	747
2014 II	58	712	770
2014 III	69	869	938
2014 IV	68	1102	1170
2015 I	45	1332	1377



Unterbringungssituation

Entlastung durch die Außenstelle des Landesamtes in Boostedt

- Ab 01.04.2015 sollen 50 Asylsuchende aufgenommen werden; ab 15.04.2015 bis zu 100 Menschen, danach 320 Menschen
- Plätze: bis zu 500
- Anrechnung auf die Quote des Kreises (alt 8,9%, 2015 7,3%, 2016 6,4%) = *1.300 - 1.400 Personen*

Ziel:

- Vorbereitung der Verteilung auf die Kreise (Identitätsfeststellung und Gesundheitsprüfung)
- Die Verweildauer in der Landesunterkunft erhöhen



Unterbringungssituation

204 Personen aus
Balkanstaaten im J 21. Mo
04. Rückführung von 18 Personen
27 Personen freigeblieben

Gemeinschaftsunterkunft des Kreises in Schackendorf

- Sanierung vom Kreistag beschlossen: 20.06.2013
- Beginn Bauarbeiten 27.04.2015
- prognostizierte Fertigstellung: Anfang 2016
- alt: Belegung mit 78 Personen – neu: 85 Personen
- Änderung F- Plan- Ausweitung auf 200 Personen möglich

97 Personen, deren Asylverfahren nicht abgeschlossen sind
423 ausreisepflichtige Personen



Sprachförderung aus Kreismitteln

20 Kurse über jeweils 100 Unterrichtsstunden für Asylsuchende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Zuwendung des Kreises beträgt 3.000 € je Kurs.

Die Koordination erfolgt einvernehmlich über die AG der Volkshochschulen des Segeberg, vertreten durch die Geschäftsführung der VHS Kaltenkirchen – Südholstein GmbH.

Anmerkung: Kinderbetreuung und Fahrkostenregelung
(Einsatz von Ehrenamtlichen?)



Sprachförderung aus Landesmitteln

Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein
„STAFF.SH 3“

- 2015 sind 20 Kurse mit einem Umsatzvolumen von ca. 80.000 € im Kreis Segeberg geplant
- ca. 20 % des Haushaltstitels für Schleswig-Holstein
- Träger sind die Volkshochschulen



Sprachförderung aus Bundesmitteln

Das vom BAMF durchgeführte ESF-Programm des BMAS zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund wird in den Jahren 2015-2017 fortgesetzt. Das Programm verknüpft Sprachunterricht und berufliche Bildung. Es baut auf dem allgemeinsprachlichen Integrationskurs auf und ist wesentlicher Bestandteil einer arbeitsmarktbezogenen Deutschförderung. Hauptzielgruppe sind Leistungsbeziehende nach dem SGB III oder SGB II.

In den Jahren 2015-2017 sind jährlich ca. 26.000 Eintritte möglich. Das BAMF wählt die Kursträger aus, steuert die Mittelvergabe und die Programmdurchführung. Im Vergleich zur vergangenen Förderperiode stehen mit 180 Mio € deutlich weniger Fördermittel zu Verfügung.

In den Jahren 2009-2014 haben rund 145.000 Teilnehmer das ESF-BAMF-Programm genutzt und damit ihre Arbeitsmarktchancen erhöht. Ca. drei Viertel der bislang im ESF-BAMF-Programm geförderten Personen kamen aus dem Rechtskreis SGB II.



Wie geht es im Kreis Segeberg weiter?

- Arbeitskreis Sprache kreisweit

Ziel : Informationsmaterial kreisweit in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung stellen und Förderung der ehrenamtlichen Sprachkurse kreisweit durch Erfahrungsaustausch.

- Arbeitskreis Partizipation kreisweit

Ziel : Flüchtlingsrelevante Themen im Sinne einer Partizipation / Beteiligung / Beratung für den Kreis Segeberg aufgreifen.

- Freiwilligenmanagement

Ziel : eine verbindliche Struktur in der Zusammenarbeit zwischen den Asylsuchenden, den Ehrenamtlichen, den Kommunen und dem Kreis vereinbaren.

- Zukunftshoffnung Migration

Ziel : den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, Integration fördern.

Flüchtlingspakt

Willkommen in Schleswig-Holstein!

Integration vom ersten Tag an

– 6. Mai 2015 –



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

...aus Sie wird Wir

Sie verlassen...

Sie verlassen zu Tausenden ihre Heimat, weil Bürgerkriege, Not und Elend ihr Leben bedrohen. Sie nehmen lebensgefährliche Strapazen auf sich, um in ein sicheres Land zu gelangen, das ihnen eine Perspektive bietet – auf Zeit oder für immer. Keiner von ihnen macht es sich leicht, seine Heimat zu verlassen.

Wir bieten Zuflucht.

Viele Menschen aus dem heutigen Schleswig-Holstein fanden vor 1945 Zuflucht in anderen Ländern. Heute können wir anderen Verfolgten eine Zuflucht bieten. Wir haben das schon mehrfach in unserer Geschichte unter Beweis gestellt. Nach Kriegsende wuchs die Bevölkerungszahl im Land zwischen den Meeren um fast eine Million Menschen auf 2,6 Millionen. Kein anderes Bundesland hat damals so viele Flüchtlinge aufgenommen. Schleswig-Holstein hat diese humanitäre Herausforderung bewältigt. Deshalb ist es nur selbstverständlich, dass wir mit unseren heutigen Möglichkeiten in der Lage sind, 20.000 Asylsuchende im Jahr aufzunehmen.

Wir helfen vor Ort.

Überall im Land wird konzentriert und erfolgreich daran gearbeitet, die Menschen, die hier vor Gewalt und Verfolgung Schutz suchen, in unsere Nachbarschaften, Vereine und Schulen aufzunehmen. Mit großem Einsatz wird Soforthilfe bei Alltagsproblemen geleistet. Sammelaktionen, gemeinsam Deutsch üben, zum Arzt begleiten, Beistand bei Behördengängen – dem Ideenreichtum und Engagement vor Ort sind keine Grenzen gesetzt. Den zahlreichen – eigentlich nicht zu zählenden – ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern gilt großer Dank und Anerkennung für das beispielhafte Miteinander.

Wir (an-)erkennen.

Zuwanderungsströme lassen sich nicht steuern. Die Zahl der Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, steigt. Kamen im Jahr 2010 noch 1.300 Asylsuchende zu uns, waren es im vergangenen Jahr bereits 7.600. Auf Basis der Zahlen, die im ersten Quartal dieses Jahres bei uns angekommen sind, müssen wir realistischerweise von bis zu 20.000 Flüchtlingen ausgehen, die in Schleswig-Holstein ankommen werden und

um die wir uns kümmern müssen. Alles andere ist mit unseren Grundwerten und unserem Selbstverständnis nicht zu vereinbaren.

Wir stellen uns der Verantwortung.

20.000 zu erwartende Flüchtlinge in diesem Jahr sind eine Herausforderung für uns. Aber lassen Sie uns mit aller Kraft gegen diejenigen anreden, die eine Angst vor Überfremdung schüren wollen. Bei 20.000 Menschen gegenüber 2,8 Mio. Einwohnern ist eine solche Diskussion unreal und wir sollten sie nicht zulassen.

Wir sind auch nicht sozialromantisch. Da kommen keine Heiligen zu uns, sondern ganz normale Menschen mit all ihren Facetten. Manche frisch von der Universität, andere als Analphabeten. Manche mit gefestigtem bürgerlichen Hintergrund, andere geprägt von jahrelangen Straßenkämpfen. Unter den Ankommenden werden auch Menschen sein, die Hilfsangebote nicht annehmen wollen, die nicht zum Deutschunterricht gehen. Aber wir sehen, dass die allermeisten auch sozial ankommen wollen. Sie wollen hier leben, Deutsch lernen – die Kurse sind überfüllt –, sie wollen hier arbeiten, sie wollen Freunde finden und hier ganz einfach zu Hause sein.

Wir zeigen Courage.

Das weltpolitische Geschehen gepaart mit den rasant angestiegenen Zahlen lässt viele Menschen das Leid, aber auch die Bedrohungen plötzlich als sehr nah und real empfinden. Wir werden die Ängste ernst nehmen und durch frühzeitige Informationen und Gespräche vor Ort noch stärker als bisher Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit leisten. Wir wollen möglichst viele Menschen auf dem Weg zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen mitnehmen. Wir werden uns aber jeder Form von Menschenfeindlichkeit entgegenstellen und keinen Platz für Rassismus und Diskriminierung lassen.

Sie haben Potentiale.

Sie, die kommen, haben unter Beweis gestellt, dass sie besondere Fähigkeiten haben, eine Flucht zu organisieren, durchzuhalten, auf diesem Weg nahezu unüberwindbare Hindernisse zu überwinden.

Wir nutzen die Chancen.

Migration war und ist immer auch der Transfer von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Entsprechend wollen wir die vielfältigen Potentiale aller hier lebenden Menschen unter dem Motto „Vielfalt macht stark“ nicht brach liegen lassen, sondern besser erschließen, fördern und einbinden. Abgesehen von der kulturellen Bereicherung, die wir für unsere Gesellschaft nicht unterschätzen sollten, denn im schleswig-holsteinischen Selbstverständnis ist Vielfalt als Stärke verankert und steht für die Überzeugung, dass sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund mit ihren vielfältigen Lebensentwürfen und Lebenserfahrungen gegenseitig inspirieren und ergänzen, ist es trotz – oder gerade wegen – der aktuellen Herausforderungen wichtig, die Chancen von Migration und Integration – insbesondere auch mit Blick auf den Bevölkerungswandel sowie die Arbeits- und Fachkräftelücke – immer wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit und vor allem auch der Arbeitgeber zu rücken.

Wir schützen.

Wir wollen niemanden zurücklassen. Es geht bei Flüchtlingen zu allererst um die Gewährung von Schutz vor Verfolgung, Krieg und Terror. Nicht jede/jeder hat ein Recht auf diese Schutzgewährung, aber jede und jeder hat das Recht auf ein faires Verfahren. Die Landesregierung wird mit dem Bund zusätzliche Wege diskutieren, mit denen die Grenzen zwischen humanitärer Schutzgewährung und legaler Einwanderung zu anderen Zwecken durchlässiger werden.

Wir handeln strategisch.

Die Landesregierung hat sich bereits im letzten Jahr mit der Migrations- und Integrationsstrategie auf den Weg gemacht und erstmalig ein Leitbild formuliert, das Migration und Integration strategisch zusammenfasst. Dieser bundesweit einmalige Ansatz fand grundsätzliche Zustimmung aller Länder auf der 10. Integrationsministerkonferenz in Kiel am 26. März dieses Jahres. Integrationspolitik orientiert sich erstmalig an den Lebenslagen der Menschen, nicht an ihrem Aufenthaltsstatus.

Wir sehen.

Auch der Bund hat sich auf den Weg gemacht und einen wirklichen Paradigmenwechsel in der Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik eingeleitet. Der Bund trägt in vielerlei Hinsicht einen großen Teil der Mitverantwortung für die Flüchtlingsaufnahme

und es sind noch viele Rechts- und Systemänderungen einzufordern, aber allein der Wegfall der Residenzpflicht und die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme nach nur drei Monaten sind bedeutende, neue bundespolitische Bausteine. Sie verändern die Möglichkeiten und Potentiale von Migration und Integration gerade im zentralen Lebensbereich Arbeit. Die Asylsuchenden haben endlich eine reale Chance, frühzeitig aus dem Nichtstun herausgeholt zu werden. Wer Arbeit hat, der kann in Würde teilhaben. Er trägt im Übrigen auch zu unserem Wohlstand in unserem Land bei.

Wir setzen rechtzeitig an.

Wie dringend wir eine Migrations- und Integrationsstrategie brauchen, zeigt sich aktuell. Für eine gelingende Integration ist von zentraler Bedeutung, dass wir bereits während des Asylverfahrens Zugang zu Sprache, medizinischer Versorgung und zu Ausbildung und Arbeit schaffen. Integration passiert und gelingt am besten vom ersten Tag an, an dem die Flüchtenden schleswig-holsteinischen Boden betreten. Es gibt keine zweite Chance für echtes Willkommenheißen zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir arbeiten zusammen.

Die letzten Monate haben mehr denn je noch einmal sehr deutlich gezeigt, dass Migrations- und Integrationspolitik ein Querschnittsthema ist. Es betrifft alle – nicht nur die für Integration zuständigen Ministerien. Bei der integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen haben wir uns deshalb mit einer interministeriellen Arbeitsgruppe der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre entsprechend den vielfältigen Themen in der Zuständigkeit der Ressorts neu aufgestellt. Wir haben mit allen relevanten Akteuren von Arbeitsmarkt bis zu Wohnungswirtschaft einen Flüchtlingspakt zu vierzehn wesentlichen Handlungsfeldern geschlossen und wir wollen in den nächsten Jahren in Arbeitsgruppen mit Hochdruck an dessen Umsetzung arbeiten.

Die Landesregierung bietet mit diesem Pakt einen Rahmen des Selbstverständnisses an, dieser – vielleicht derzeit größten – Herausforderung in unserem Land zu begegnen. Wir laden alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ein, ob in Organisationen, Vereinen, in der Wirtschaft, Behörden oder Kommunen, sich an diesem Prozess zu beteiligen, der Ende 2016 mit den nachstehenden Zielvereinbarungen der jeweiligen Akteure bilanziert werden soll.

Wir vereinbaren.

In diesem gesellschaftlichen Pakt bündeln wir alle Kräfte unserer Gesellschaft und schließen ein Bündnis für Humanität zwischen Politik, Wirtschaft, Kirchen, Sozialverbänden, Flüchtlingsverbänden, Ehrenamt, Wohnungswirtschaft und Mittelstand. Nur gemeinsam können wir die Rahmenbedingungen schaffen, allen neu zu uns kommenden und hier bereits lebenden Menschen eine chancengleiche Teilhabe an allen relevanten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Der Prozess erlaubt uns die effektive Abstimmung von ressort- und akteurübergreifenden Schnittmengen der einzelnen Arbeitsgruppen – von Erstaufnahme und Integrationssteuerung über die Zuwanderungsverwaltung, die kommunale Koordinierung von Betreuung und Ehrenamt, über Wohnen, Sprachförderung, frühkindliche Bildung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Bildung und Kultur, bis hin zu Ausbildung, Arbeit und Gesundheit. Mit dieser Organisationsstruktur bietet sich uns eine großartige Chance einer ganzheitlichen Lösung und Vernetzung in allen Handlungsfeldern. Entsprechend werden wir diesen Prozess gemeinsam gestalten und haben die gegenseitige Verbindlichkeit über diesen „Flüchtlingspakt“ für Schleswig-Holstein geschaffen.

Wir streben an.

Oberstes Ziel des Paktes ist ein systematisierter Gesamtprozess, der die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen vom ersten Tag an steuert. Das beginnt mit der Schaffung ausreichender Erstaufnahmekapazitäten, die es erlauben, jedem Asylsuchenden ausreichend Zeit für erste Orientierungsmaßnahmen zu bieten und wichtige Verfahrensschritte zu erledigen, die die Aufnahme in den Kommunen erleichtern. Zentrale Stellgröße für die Integrationssteuerung ist im Besonderen die gezielte Steuerung der Weiterverteilung der Flüchtlinge auf allen Ebenen – vom Land auf die Kreise und kreisfreien Städte genauso wie die weitere Zuweisung an die Städte und Gemeinden. Die Verteilung innerhalb der Kreise in den kreisangehörigen Bereich soll gesteuert erfolgen, indem sie primär an den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen ausgerichtet und nicht wie bislang vorrangig anhand des Einwohner-schlüssels berechnet wird.

Wir handeln gemeinsam.

In allen Handlungsfeldern stehen wir nicht bei Null. Vieles ist bereits erfolgreich auf die Schiene gesetzt worden. Nun geht es aber um die Feinjustierung.

Die Flüchtlingskonferenz dient als sichtbarer Ausdruck für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen und gesellschaftlichen Akteuren wie der Wirtschaft, der Kirchen und der Sozial- und Flüchtlingsverbände. Unser gemeinsames Ziel ist die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen; wir wollen den Asylsuchenden von Anfang an einen guten Start bieten.

Wir sind.

Wir sind ein friedliches Land, eines, das zusammenhält. Wir wollen, dass sich Flüchtlinge bei uns wohlfühlen, dass sie hier zu Hause sein können. Wir stellen uns auf die steigende Zahl der Flüchtlinge ein. Wer immer dabei helfen will, ist herzlich willkommen. Lassen Sie uns die Botschaft senden: Wir lassen Euch nicht vor verschlossenen Türen stehen. Ihr seid uns willkommen, übrigens nicht nur, weil ihr uns braucht, sondern auch, weil wir längst begriffen haben, dass wir als Gesellschaft keine Zukunft hätten, wenn wir uns aus Angst vor dem Fremden auf uns selbst zurückziehen würden.

...aus Sie wird Wir.

Das halbe Land hat Wurzeln, die nicht hier liegen. Viele wissen aus ihrer eigenen familiären Geschichte, wie sich Probleme von Flüchtlingen und Ausgrenzung anfühlen. Aus „denen“ – den Flüchtlingen des Zweiten Weltkriegs – wurde im Laufe der Zeit „uns“. Schleswig-Holstein wird „Sie“ – die Flüchtlinge von heute – in unser „Wir“ einbeziehen.

Zuwanderungsströme lassen sich nicht steuern, Integration schon. Schleswig-Holstein kann die Geschicke der Weltpolitik nicht lenken. Aber wir werden unserer humanitären Verantwortung gerecht werden, Schutz gewähren, und das Potential der Menschen, die zu uns kommen, nutzen. Wir haben die richtigen Antworten hiermit in der Hand.

Land und Kommunen handeln gemeinsam

Die große Zahl der Flüchtlinge stellt die Kommunen vor gewaltige Herausforderungen. Die Gemeinden, Städte, Ämter und Kreise nehmen diese mit großem Engagement an. Die Betreuung der Flüchtlinge findet vor Ort statt. Es sind die Kommunen, die derzeit die Hauptlast der Betreuung und Unterbringung tragen: Die Gemeinden beschaffen Wohnraum, statten diesen aus, organisieren Sprachunterricht und soziale Betreuung, koordinieren ehrenamtliche Helfer und vieles mehr. Die Kreise koordinieren die Verteilung der Flüchtlinge, organisieren Migrationssozialberatung und haben ebenso wie das Land stark steigende Kosten für die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz für die Gemeinschaftsunterkünfte zu tragen.

Land und Kommunen haben daher eine Vereinbarung geschlossen, die die Reform und frühzeitige Integrationsorientierung der Landesaufnahme, eine bessere Steuerung und Verteilung der Flüchtlinge und eine bessere Unterstützung der Kommunen zum Gegenstand hat.

Landesaufnahme und frühzeitige Integrationsorientierung

Das Land wird zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtungen aufbauen, mit dem Ziel, eine Verweildauer von grundsätzlich sechs bis acht Wochen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu erreichen. Der Zeitraum von sechs Wochen ist aus Sicht des Landes und der Kommunen eine zentrale Mindestvoraussetzung, um eine integrationsorientierte Aufnahme zu ermöglichen. Sobald die entsprechende Verweildauer erreicht ist, sollen in der Erstaufnahme die Antragsaufnahme und Anhörung im Rahmen des Asylverfahrens, Sprachunterricht und Integrationsorientierung ermöglicht werden. Bis dies erreicht ist, werden aufwachsend mit dem Umsetzen der Erweiterungspläne konkrete Schritte mit den Paktpartnern (Arbeitsagenturen, Beratungsstellen, Sprachkursträgern pp) umgesetzt werden.

Das Land strebt grundsätzlich an, Asylbewerber, deren Asylanträge aus prognostischer Sicht offensichtlich unbegründet sind, nicht auf die kommunale Ebene zu verteilen. Voraussetzung ist, dass der Bund die Dauer des Asylverfahrens tatsächlich

auf den in Aussicht gestellten Zeitraum von drei Monaten reduziert und die entsprechenden Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen.

Integrationsorientierte Steuerung und Verteilung

Die Steuerung der Weiterverteilung der Flüchtlinge auf allen Ebenen ist eine entscheidende Voraussetzung für die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen und umfasst auch Überlegungen und konkrete Verhandlungen des Verteilerschlüssels nach der Ausländer- und Aufnahmeverordnung, die bis zum 1. Oktober 2015 abgeschlossen sein sollen.

Das Land erwartet, dass auch innerhalb der Kreise die Verteilung in den kreisangehörigen Bereich primär an den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen ausgerichtet sein sollte und nicht vorrangig anhand des Einwohnerschlüssels und damit gesteuert erfolgt.

Koordinierung der integrationsorientierten Aufnahme und Integrationspauschale

Land und Kommunen werden an einer Reform des Erstattungssystems für Asylsuchende arbeiten. Dieses System soll unabhängig von der Form der Unterbringung ausgestaltet sein und sich insoweit grundlegend vom bisherigen Erstattungssystem unterscheiden. Dieser Systemwechsel ermöglicht dem Land und den Kommunen eine nachhaltige Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und Abrechnungsmodalitäten. Zugleich wird eine höhere Planungssicherheit erreicht.

Zentrale Komponenten werden sein:

1. die Koordinierung der integrationsorientierten Aufnahme von Asylsuchenden durch die Kreise und kreisfreien Städte; hierfür stellt das Land den Kommunen 2 Mio. Euro p.a. für durchschnittlich zwei Stellen in der Verwaltung, die Entwicklung des Aufnahmesystems sowie die Steuerung und Vernetzung zur Verfügung sowie
2. die haupt- und ehrenamtliche Betreuung von Asylsuchenden in den Kreisen und kreisfreien Städten und den Gemeinden.

Anstelle der bisherigen quartalsgestützten Betreuungspauschale wird dabei zukünftig ab dem 1. Juli 2015 eine einmalige Integrationspauschale von 900,- Euro pro in der

Kommune ankommenden Flüchtling an die kreisfreien Städte und über die Kreise zur unmittelbaren Weiterleitung an die kreisangehörigen Kommunen gewährt werden. Diese beinhaltet auch die ehrenamtliche Sprachförderung für Erwachsene.

Die nachstehenden Zielvereinbarungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern mit den jeweiligen Akteuren der Flüchtlingsarbeit werden im weiteren Verfahren mit den Kommunen abgestimmt.

Zielvereinbarungen

Handlungsfeld „Engagement und Information“

Von A bis Z! Informiert engagiert!

Engagement für und mit Flüchtlingen

Willkommen in Schleswig-Holstein! Das ist die zentrale Botschaft an die bis zu 20.000 Flüchtlinge, die in diesem Jahr im Land erwartet werden.

Willkommen in Schleswig-Holstein bedeutet ein Gemeinschaftswerk. Allein können weder die Landesregierung oder das Landesamt noch die Kommunen echte Willkommensatmosphäre schaffen. Erst die vielen Initiativen und Aktionen engagierter Menschen vor Ort zeigen deutlich: Die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner leben bereits eine echte Willkommenskultur.

Engagement bedeutet dabei nicht nur konzentrierte regelmäßige Arbeit in einem Bereich wie der Asylverfahrensberatung. Gerade die nicht in langjährig bestehenden Vereinen mit erfahrenen Leuten organisierten Menschen – die Rentnerin, die den Nachbarskindern bei den Hausaufgaben hilft oder der Azubi, der bei der Wohnungssuche eine Flüchtlingsfamilie unterstützt – leisten ebenfalls wertvolle Alltagshilfen. Sie brauchen gebündeltes Wissen, leicht auffindbare Informationen und eine Sammlung von Ansprechpartnern für die großen und kleinen Probleme, die sich häufig bei der Betreuung von Flüchtlingen wie eine Perlenkette aneinanderreihen: Ist „mein“ Flüchtling krankenversichert, darf er ein Praktikum machen und wo finde ich die nächste Dolmetscherin?

Die Landesregierung wird mit Unterstützung der Kommunen in ihrem Landesportal eine Schwerpunktseite einrichten, die die Informationen für die unterschiedlichen Akteure, sei es für Asylsuchende selbst, Engagierte im Haupt- oder Ehrenamt, aber auch die breite interessierte Öffentlichkeit, zielgerichtet zur Verfügung stellt. Denn die Menschen in unserem Land, in den Nachbarschaften, in den Kitas, Schulen und Vereinen prägen die Alltagsstimmung, ganz gleich, wie sehr sich der Einzelne für Flücht-

linge einsetzt. Ein jeder muss sich informieren können. Jede Unwissenheit, die wir beseitigen können, schafft mehr Vertrauen und öffnet Türen für die vermeintlich Fremden.

Das Portal stellt nicht nur allgemeine Informationen wie Statistiken und Fluchthintergründe oder landes- und bundespolitische Aktivitäten dar. Es wird vielmehr ein strukturiertes „Rundum-Paket“ mit Informationen, weiterführenden Links, Leitfäden und Ansprechpartnern sowie konkreten Arbeitshilfen geschnürt:

- Einführung in das Asylverfahrens- und Aufenthaltsrecht mit einer Sammlung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen
- häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ), sortiert nach unterschiedlichen Lebenslagen, Handlungsfeldern und Adressaten
- Ansprechpartner für die vielfältigen Themen rund um Flüchtlingsbetreuung sowohl im Bereich freier Träger, als auch im Zuständigkeitsgeflecht von Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden
- Sprachmittler sortiert nach Herkunftsländern und regionaler Erreichbarkeit
- bestehende Förderungsmöglichkeiten für Flüchtlingsinitiativen und vieles mehr.

In einem weiteren Schritt könnten zahlreiche praktische Lebenshilfen und „Schwarze Brett-Funktionen“ hinzukommen:

- Recherchemöglichkeiten für Interessierte, die sich im Flüchtlingsbereich ehrenamtlich engagieren möchten
- speziell an Flüchtlinge adressierte Wohnungsangebote
- Hinweise auf Fortbildungsangebote und Veranstaltungen

Viele sinnvolle Informationen, Handlungsempfehlungen und Hilfsangebote sind bereits im Netz zu finden; was fehlt, ist insbesondere die Bündelung und Aufbereitung der Daten und vielfach geeignete Übersetzungen, um Sprachbarrieren direkt zu überwinden. Dieser Aufgabe wird sich die Landesregierung annehmen.

Wir werden das Gespräch mit allen betroffenen Organisationen suchen, um das Landesportal mit den wichtigen Daten, Fakten und drängenden Antworten zu befüllen, die die tägliche Arbeit für und mit Flüchtlingen erleichtern. Sie sind herzlich eingeladen, bei der Umsetzung mitzuwirken.

Aktives Miteinander*Mittendrin – vor Ort dabei!*

Gemeinsame Freizeit schafft gemeinsame Werte

Es mögen die staatlichen Strukturen und Rahmenbedingungen sein, die die Gruppe der Asylsuchenden am großen Ganzen teilhaben lassen können. Am Ende des Tages sind es aber die Menschen vor Ort und ganz besonders in Vereinen, Verbänden und den Kirchen, die den Einzelnen im Kleinen und im Alltag Teil des Ganzen werden lassen.

Unsere Traditionen, Werte und Vorstellungen können den Flüchtlingen am besten beim gemeinsamen Handeln und Erleben nahe gebracht werden.

Die Kirchen und Diakonie, der Landessportverband, die freiwilligen Feuerwehren und die vielen einzelnen Vereine lassen die Flüchtlinge dabei sein – „mitspielen“ und „mitarbeiten“ im wahrsten Sinne des Wortes.

Der Sport ist ein starker Motor für die Integration von Flüchtlingen. Hier funktioniert die Verständigung über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg. Die Regeln des Sports wie Fairness, Disziplin und Teamgeist tragen dazu bei, weltanschauliche Brücken zu bauen. Die Vereinslandschaft in Schleswig-Holstein mit 2.600 Sportvereinen eignet sich in besonderer Weise als Integrationsplattform, weil fast jeder einen Verein in seiner Nachbarschaft hat. Gleiches gilt für Musikvereine – Melodie und Rhythmus überwinden so manchen Sprach- und Kulturunterschied.

Und die Vereine tun bereits seit langem, was sie können, um Flüchtlinge mitmachen zu lassen. Es wird auf Mitgliedsbeiträge verzichtet, für kostenlose Ausrüstung gesorgt und so mancher Flüchtling als Übungsleiter eingesetzt. Der Landessportverband hat mit einem „Sofort-Programm zur Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den und durch den Sport“ reagiert und konkrete, schnell wirksame Unterstützungsmaßnahmen für die Vereine zur Aufnahme von Flüchtlingen auf die Beine gestellt.

Die freiwilligen Feuerwehren sind ein gutes Beispiel für das gegenseitige Profitieren: Dem vielerorts offenkundigen Problem der Nachwuchsgewinnung kann durch die Gewinnung der zugezogenen Flüchtlinge begegnet und der unverzichtbare Dienst der freiwilligen Feuerwehren aufrechterhalten werden. Die Flüchtlinge finden im Gegenzug Anschluss, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und können im Vorbeigehen mehr Deutsch lernen und Orientierung in den Heimatgemeinden finden. Der Deutsche Feuerwehrverband hat mit „Deine Feuerwehr – unsere Feuerwehr! Für ein offenes Miteinander“ ein Projekt aufgelegt, das Mitgliedschaftshemmnisse für zugewanderte Drittstaatsangehörige beseitigen und Willkommenskultur entwickeln wird.

Kirche und Diakonie bieten Praxishilfen für das Willkommenheißen, Begleiten und Beteiligen von Flüchtlingen. Die Kirchen verfügen über eine optimale Basis der Verzahnung von Haupt- und Ehrenamt sowie die nötige Infrastruktur, die unzähligen Initiativen in den Kirchengemeinden – sei es gemeinsamen Kochen, Besuchsdiensten, Bibelarbeit oder Spielkreisen – viel Raum gibt.

Wer zusammen arbeitet, kreativ ist, singt und auf dem Spielfeld kämpft, versteht die Welt des anderen. Diese Momente lassen die Menschen ankommen und gemeinsame Gewohnheiten, Werte und Ziele entstehen. Deutschlernen und so manch norddeutsche Tradition kennenlernen sind da ein selbstverständlicher Nebeneffekt. Das ist, was Integration ausmacht.

- Die Landesregierung wird die vielen positiven Beispiele des aktiven Miteinanders nach Kräften unterstützen.
- Wir werden die vielen guten Beispiele der Integration von Flüchtlingen in Vereine sammeln und auf der Schwerpunktseite im Landesportal veröffentlichen.
- Wir werden für Flüchtlinge eine Suchfunktion erstellen, um die besonderen Freizeitangebote in der jeweils eigenen Umgebung ausfindig machen zu können.
- Den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren werden rund um Freizeitgestaltungsangebote für Flüchtlinge Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen zur Verfügung gestellt.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass die vielen lokalen Mitmachmöglichkeiten bei den Koordinierungsstellen der Kreise und kreisfreien Städte gebündelt und vernetzt werden.

Handlungsfeld „Erstaufnahme“***Erste Schritte im fremden Land*****Erste Adresse in Schleswig-Holstein**

Ankommen. Wenn die Flucht endlich ein Ende hat, brauchen wir als Erstes genug Unterkünfte für die Flüchtlinge. Einrichtungen, in denen mehr als ein Bett und ein Stuhl geboten wird, in denen die Menschen wirklich Aufnahme finden und auf ihren Aufenthalt in Schleswig-Holstein vorbereitet werden. Die Kapazitäten für die Erstaufnahme in Schleswig-Holstein reichen derzeit jedoch für die ankommenden und noch zu erwartenden Asylsuchenden bei Weitem nicht aus.

Das Land Schleswig-Holstein stellt sich der humanitären Verpflichtung, den Schutzsuchenden Frauen, Männern und Kindern eine menschenwürdige erste Unterkunft zu bieten und auch die ersten Schritte im Land eng mit Betreuung und frühen Integrationsmaßnahmen von Beginn an zu begleiten:

- Zu den 1.350 Erstaufnahmeplätzen in Neumünster und Boostedt werden weitere 1.800 hinzukommen.
- Im Schulterschluss mit den Städten Kiel, Lübeck und Flensburg hat sich das Land darauf verständigt, hier neue Erstaufnahmeeinrichtungen bis Ende 2016 zu bauen und in Betrieb zu nehmen.
- Für die Übergangszeit, insbesondere der Wintermonate 2015/2016, werden schneller zu realisierende Übergangslösungen errichtet. Das ist unvermeidbar.
- Damit die dauerhaften Erstaufnahmeeinrichtungen auch bei einem Rückgang der Flüchtlingszahlen sinnvoll weiter genutzt werden können, sollen sie dann Studierenden Wohnraum bieten (Studentendörfer).

Die Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen im Umfeld studentischer Campi bietet Potentiale für eine frühe Integration. So bedeutet Uni-Nähe zunächst einmal eine optimale infrastrukturelle Anbindung. Das studentische Umfeld ist in der Regel aber auch in besonderer Weise von Offenheit und Toleranz geprägt. Hier könnten sich engagierte Ehrenamtliche finden lassen, die in die Flüchtlingsarbeit eingebunden werden können. Unter Umständen können hier auch Kooperationen mit den Universi-

täten helfen. Darüber hinaus sind die geplanten Uni-nahen Erstaufnahmeeinrichtungen ein weiteres Zeichen einer weltoffenen, international geprägten Hochschule.

Die rasant gestiegenen Flüchtlingszahlen erfordern schnelle Lösungen. Nach der nunmehr getroffenen Grundsatzentscheidung werden zurzeit die kommunalen Gremien und die Hochschulen eingebunden. Parallel dazu werden auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort informiert.

Handlungsfeld „Erstaufnahme und Integrationssteuerung“

Integration von Anfang an!

Von der Verteilung zur Integrationssteuerung

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten ist der erste Türöffner für die in Schleswig-Holstein ankommenden Flüchtlinge. Mit seinem umfangreichen Angebot und im persönlichen Kontakt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes aber auch der dort tätigen anderen Einrichtungen hat diese erste Anlaufstelle eine prägende Bedeutung für die Aufnahme jedes einzelnen Asylsuchenden. Die Verteilung und Zuweisung der Asylsuchenden ist erstes grundlegendes Steuerungselement in einem abgestimmten Aufnahme- und Integrationsmanagementprozess. Grundlage der Optimierung dieses Prozesses und Entwicklung des Landesamtes zu einer „Integrationssteuerungsbehörde“ ist das „Sechs-Wochen-Konzept“ aus 2014, das im Rahmen des Flüchtlingspaktes mit Leben erfüllt und weiterentwickelt wird. Das Land baut derzeit eine ausreichende Erstaufnahmekapazität auf, um für alle hier ankommenden Asylsuchenden einen sechswöchigen Aufenthalt in der Erstaufnahme gewährleisten zu können.

- Integrationssteuerung setzt beim einzelnen Asylsuchenden an. Hier stehen neben der Gesundheitsversorgung und den betreuenden und schulischen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche auch für Erwachsene vorbereitende Integrationsmaßnahmen im Mittelpunkt: Verfahrensberatung, Vermittlung von Orientierung im Aufnahmeland, Informationen über Schleswig-Holstein und der Erwerb von Basiskenntnissen der deutschen Sprache sind von zentraler Bedeutung. Diese Angebote werden wir qualitativ fortentwickeln und mit den Angeboten in den Kreisen und kreisfreien Städten verknüpfen.
- Im Landesamt werden künftig über allgemeine Grunddaten hinaus Informationen über individuelle Bedarfe und Potentiale der einzelnen Asylsuchenden erhoben, die den Kreisen und kreisfreien Städten frühzeitig die notwendigen Informationen für eine individuelle bedarfsgerechte kommunale Aufnahme vermitteln, die auch eine besondere Schutzbedürftigkeit der Betroffenen berücksichtigt und eine schnelle Integration bis zur Arbeitsmarktintegration umfasst.

- Damit das Landesamt bei seinen Verteilentscheidungen die spezifische Aufnahme- und Integrationssituation („Matching“) und besondere Interessenlagen der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte („Scouting“) berücksichtigen kann, erarbeitet und aktualisiert das Landesamt gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten die grundlegend relevante Entscheidungsbasis für gezielte Zuweisungen und arbeitet im Einzelfall eng mit diesen zusammen.

Handlungsfeld „Zuwanderungsverwaltung“

Angekommen! Willkommen?

Von der Ausländerverwaltung zur Zuwanderungsverwaltung

Die Arbeit mit dem Begriff „Willkommens- und Anerkennungskultur“ ist in Schleswig-Holstein in voller Bewegung. Die hergebrachten Ausländerbehörden sind häufig die erste Anlaufstelle für die Zuwandernden und damit die „Visitenkarte“ deutscher Verwaltung und Gesellschaft. Sie können das so bedeutsame erste Willkommenszeichen setzen.

Um die für unsere Gesellschaft wichtigen Chancen der Zuwanderung zu nutzen, reicht ein ordnungsrechtlich geprägter Arbeitsansatz der Ausländerbehörden nicht aus. Wir wollen Wege finden, die zu gelingenden Lebensentwürfen für zugewanderte Einwohnerinnen und Einwohner in unseren Städten und Gemeinden führen können. In Zukunft sollen sich daher alle Stellen, die mit rechtlichen oder praktischen Fragen des Zuzugs von Ausländerinnen und Ausländern befasst sind, an den Erfordernissen einer modernen Zuwanderungsverwaltung orientieren und gemeinsam den Zuzug gestalten. Eine gelebte Willkommens- und Anerkennungskultur soll dabei gerade und besonders in Zeiten eines hohen Zuzugs von Schutzsuchenden unser Zusammenleben prägen: das Ineinandergreifen gesellschaftlicher und staatlicher Strukturen ebenso wie das Handeln Einzelner:

- Die Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein werden zu Zuwanderungsbehörden. Sie stellen ihre ordnungsbehördlichen Aufgaben in den neuen Kontext der Zuwanderungsgestaltung.
- Die bereits (in einem umfangreichen Prozess) identifizierten Handlungsfelder einer modernen Zuwanderungsverwaltung und das „Leitbild für die Zuwanderungsverwaltung in Schleswig-Holstein“ werden mit Leben gefüllt.
- Wir werden die verwaltungsinternen Organisationsstrukturen und die Vernetzungen mit anderen Akteuren untersuchen, optimieren und an den Bedürfnissen einer Willkommens- und Anerkennungskultur ausrichten.

- Wir entwickeln Werkzeuge, Verfahren und Empfehlungen, um die Beschäftigten optimal auf ihre (gewandelten) Aufgaben vorzubereiten und die Willkommens- und Anerkennungskultur als gemeinsame Haltung in der Zuwanderungsverwaltung zu festigen.

Handlungsfeld „Koordinierung Betreuung und Ehrenamt“

Die koordinierte Aufnahme von Flüchtlingen in Kommunen

Die steigenden Flüchtlingszahlen bringen für das Land Schleswig-Holstein und seine Kommunen zunehmende Herausforderungen mit sich, aber auch Chancen, die bislang noch nicht ausreichend genutzt werden. Wir stellen uns gemeinsam der Aufgabe der integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen. Land und Kommunen tragen wechselseitig die Verantwortung, dass alle wichtigen Fäden vor Ort zusammenlaufen. Es geht neben der Unterbringung der Schutzsuchenden vor allen Dingen darum, in sämtlichen zentralen Handlungsfeldern der Integrationsarbeit koordiniert und zielgerichtet zusammenzuarbeiten. Zahlreiche Akteure leisten wertvolle Beiträge zum Gelingen der Integration der Flüchtlinge vor Ort. Wir wollen die lokalen Strukturen für das Zusammenwirken weiter ausbauen und alle Akteure sowohl der Regeldienste als auch des Ehrenamtes zusammenbringen (Träger von Leistungen, die Arbeitsverwaltung, Wohlfahrtsverbände und andere Nichtregierungsorganisationen, Vereine und Initiativen). Sie sollen noch besser informiert und durch zentrale und vor allem vor Ort bekannte Ansprechpartner unterstützt und vernetzt werden.

- Wir werden gemeinsam die Aufnahmestrukturen innerhalb der Kreise auch im Zusammenspiel mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern analysieren. Wo liegen die lokalen Stärken, wo gibt es noch Handlungsbedarf, um die Willkommenskultur in Schleswig-Holstein durch Willkommensstrukturen zu unterlegen?
- Die Kreise und kreisfreien Städte sind die zentralen Akteure der regionalen Koordinierung der integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen. Um Zugang und Nutzen weiter zu verbessern, schaffen wir mehr Transparenz

über unsere Zuständigkeiten und Möglichkeiten gegenüber den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit. Die Kreise und kreisfreien Städte machen die bereits vorhandenen zentralen Ansprechpartner stärker bekannt und schaffen ggf. zusätzliche Foren, um das Zusammenwirken aller beteiligten Akteure zu koordinieren und Informationen zu bündeln. Dabei sind der kommunal gesteuerte Einsatz und die koordinierte Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt bei der

Flüchtlingsaufnahme von zentraler Bedeutung, um Integration mit den Menschen vor Ort als gesamtgesellschaftlichen Prozess zu gestalten.

- Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten arbeitet eng mit den Kreisen und kreisfreien Städten über Einzelfälle hinaus bei der Steuerung der integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen zusammen. Dabei steht der gegenseitige Informationsaustausch über wichtige Fähigkeiten und Eigenschaften der Schutzsuchenden sowie besondere Aufnahmebereitschaften der Kommunen im Mittelpunkt.

Handlungsfeld „Wohnen“

Von der Unterbringung zum Wohnen

„Wohnen“ bedeutet für ankommende Flüchtlinge zunächst erste „Nothilfe“ – ein Dach über dem Kopf. Integrationsorientiert heißt Ankommen und Wohnen aber mehr. Wohnen und Nachbarschaft bieten die Keimzelle für Integration; hier kann sie gelingen oder scheitern. Wohnraumversorgung und funktionierende Nachbarschaften können nur in gemeinsamer Anstrengung der Träger der Wohnungsversorgung, der Eigentümerinnen und Eigentümer der Mietwohnungsbestände, der Investoren in Wohnraum, der Kommunen sowie der Menschen vor Ort gelingen.

In einem ersten Schritt hat sich das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) mit dem Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW) Landesverband Schleswig-Holstein e.V., dem Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW) Landesverband Nord e.V. sowie Haus & Grund Schleswig-Holstein e.V. auf gemeinsame Ziele verständigt, um miteinander eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung von Flüchtlingen sicherzustellen. Bei der Umsetzung dieser Ziele werden wir auf die Kommunen und die Wohlfahrts- und Betreuungsträger zugehen, um gemeinsam für ausreichend Wohnraum und gelingende Nachbarschaften zu sorgen:

- **Wir stellen die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung gemeinsam sicher: Die Förderprogramme und rechtlichen Rahmenbedingungen werden seitens des MIB optimiert und die Verbände werben für verlässliche Kooperationen mit den Kommunen.**

Die Landesregierung hat mit dem Wohnraumförderprogramm 2015–2018 und dem 20 Millionen-Euro-Programm für gemeinschaftliche Wohnprojekte von Flüchtlingen die finanzielle Förderbasis für neuen Wohnraum geschaffen. Das MIB wird das rechtliche Rahmenwerk und die Förderprogramme der sozialen Wohnraumförderung weiterentwickeln, um sowohl die Nutzung der Wohnbestände als auch die Neuschaffung von Wohnraum zu erleichtern. Es werden insbesondere Modelle der Erst- bzw. Zwischennutzung für Flüchtlinge geprüft und passgenaue Finanzierungen entwickelt (z.B. Erstnutzungsoptionen und nachhaltige Nutzung in der sozialen Wohnraumversor-

gung; Absenkung von Standards, Finanzierungsgarantie für Nachrüstung; Bauträgeroption für Kommunen).

Die Wohnungswirtschaft und die privaten Eigentümer stellen bereits in hoher Zahl Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung. Die gelebten Modelle sind vielfältig und erfolgreich (z.B. jede 10. Fluktuation, 10 % der geförderten Bestände, fester Anteil der Wohnbestände oder feste Anzahl an Wohnungen). Die Verbände werben ihrerseits bei ihren Mitgliedern für die unterschiedlichen Ansätze der Wohnungsunternehmen und Privateigentümer zur verlässlichen Zusammenarbeit mit Kommunen bei der Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge. Dabei werden vor Ort partnerschaftliche Vereinbarungen (u.a. durch Kooperationsverträge) angestrebt. Die aus der Praxis bekannten Hemmnisse (z.B. unterschiedliche Kündigungsfristen, kommunale Standards, städtebauliche Anforderungen), die weiteren Angeboten an Kommunen im Weg stehen, werden gesammelt, um in der Arbeitsgruppe gemeinsame Lösungen zu finden.

- **Wir werden neue Wohnformen unterstützen und erfolgreiche Modelle vorstellen.**

Die Bandbreite der unterschiedlichen Wohnformen von zentralen Gemeinschaftsunterkünften der Kreise und kreisfreien Städte über dezentrale Gemeinschaftsunterkünfte der Kommunen über Probewohnen bis hin zu individuellen privaten Wohnungen mit eigenem Mietvertrag macht die Möglichkeiten der bedarfsgerechten Wohnraumversorgung von Flüchtlingen deutlich. Sie müssen weiterentwickelt, unterstützt und ausgebaut werden. Wir werden vor allen Dingen für das erfolgreiche Modell des Probewohnens rechtliche Musterlösungen und Unterstützungsinstrumente entwickeln, damit künftig mehr Flüchtlinge eigenständig wohnen können (z.B. Mustermietvertrag, erweiterter Kooperationsvertrag, Freistellung und Zweckentfremdung, Wohnberechtigungsschein). Das MIB macht die Nutzungsmöglichkeiten von gefördertem Wohnraum zum selbständigen Wohnen von Flüchtlingen transparenter und erweitert sie.

-
- **Wir unterstützen aktive Nachbarschaften und informieren gezielt.**

Von zentraler Bedeutung sind begleitende Maßnahmen, die das Dach über dem Kopf zum Zuhause werden lassen. Gemeinschaft lässt sich nicht verordnen, kann aber vor Ort durch vielerlei Aktionen, Informationen, Beratung und Betreuung wachsen. Be-

stehende Nachbarschaften dürfen durch die Vergabe von Wohnraum an Flüchtlinge nicht überfordert werden. Die Verbände beraten ihre Unternehmen und Mitglieder vor Ort und entwickeln adressatengerechte Informationsmaterialien für alle Beteiligten in verschiedenen Sprachen bspw. zur Mülltrennung, zur Hausordnung, zu Rechten und Pflichten eines Mietvertrages oder Informationsschreiben für Bestandsmieter.

Die Verbände werben bei ihren Mitgliedern dafür, ihre Quartiersarbeit vor Ort einzusetzen und ihr persönliches Engagement fortzusetzen, um Nachbarschaften zu festigen und mögliche Zurückhaltung gegenüber neu zugezogenen Flüchtlingen abzubauen (z.B. Begrüßungs-/Kennenlern-Cafés, Hausfeste oder andere gemeinsame Freizeitaktivitäten).

Wir werden gute Beispiele von Wohn- und begleitenden Betreuungsstrukturen sammeln und veröffentlichen. Das MIB zeigt seinerseits, wie die Möglichkeiten zur Mitfinanzierung solcher gemeinschaftsstiftenden Begleitmaßnahmen in der sozialen Wohnraumförderung erweitert werden können (z.B. Berücksichtigung von Integrationsmanagement in Kooperationsverträgen).

- **Wir schaffen kooperative, transparente Beratungsstrukturen vor Ort.**

Die Verbände sehen sich als Partner der Kommunen. Sie tragen zur Entwicklung fester örtlicher Kooperations- und Kommunikationsstrukturen durch die Benennung konkreter Ansprechpartner vor Ort (z.B. zur Vermittlung von Wohnraum oder zum Aufbau wohnbegleitender Betreuungsstrukturen) bei. Bestehende ehrenamtliche Strukturen sollen dabei genutzt, unterstützt und ausgebaut werden.

- **Wir arbeiten zusammen für eine allumfassende Gesamtstrategie.**

MIB und Verbände verpflichten sich zur Zusammenarbeit in einer AG „Von der Unterbringung zum Wohnen“. Hier sollen u.a. weitere Modelle entwickelt, rechtliche und förderrechtliche Einzelfragen gelöst, weitere Vernetzungspartner eingebunden, Schnittstellen sowie wechselseitige Einflüsse und Abhängigkeiten der Gesamtstrategie „Integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen“ identifiziert und berücksichtigt werden. Hier werden auch Fragen aller betroffenen Akteure gesammelt, Lösungsansätze erarbeitet und die Antworten gebündelt veröffentlicht.

Handlungsfeld „Sprachförderung für erwachsene Zuwanderer“**Sprachförderung „mit System“**

Schleswig-Holstein gestaltet Sprachförderung mit System

Kenntnisse der deutschen Sprache bilden die entscheidende Grundvoraussetzung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Zulassung zu Sprach- und Integrationskursen ermöglicht Zugewanderten frühzeitig eine Orientierung in ihrem Lebensumfeld und lässt ihre Potentiale nicht ungenutzt. Auch für Menschen im Asylverfahren und ohne dauerhaften Aufenthaltstitel ist der Spracherwerb lebensnotwendig und wichtiger Schlüsselfaktor für gesellschaftlichen und beruflichen Zugang. Die Sprachförderung für nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte in Schleswig-Holstein besteht derzeit aus unterschiedlichen Modellen, vornehmlich im Rahmen der Sprachförderung des Bundes, einer bunten Trägerlandschaft und diverser regionaler Verbände von Haupt- und Ehrenamt. Hier bedarf es einer deutlicheren Systematik.

- Für ein systematisches Sprachförderangebot für erwachsene Zugewanderte in Schleswig-Holstein werden wir einen strukturierten Gesamtprozess der bedarfsgerechten Planung, Organisation und Umsetzung initiieren. Die kontinuierliche Prozesskoordination erfolgt auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der gemeinsamen Abstimmung der relevanten Akteure auf Landesebene.
- Hierbei gilt es, die Maßnahmen des Bundes, des Landes, der Kommunen und weiterer Partner aus dem Sprachbereich zu verzahnen, aufeinander abzustimmen und ggf. weiterzuentwickeln, um den individuellen Integrationsprozess zu beschleunigen und zu optimieren.
- Das Gesamtsystem der Sprachförderung wird sich insbesondere durch Synergieeffekte in der verbesserten Zusammenarbeit, durch Vermeidung von Parallelstrukturen und durch ein systematisch abgestimmtes Angebot auszeichnen, das sich im Sinne eines ganzheitlich agierenden Standortes Schleswig-Holstein präsentiert.

- Zur Bündelung und Optimierung der Aktivitäten im Bereich der Sprachförderung werden Koordinierungstreffen auf kommunaler Ebene eingerichtet. Die Prozessakteure sorgen gemeinsam dafür, dass sämtliche Aktivitäten identifiziert, gebündelt und ggf. weiterentwickelt werden können. Hierzu werden u.a. Übersichten über laufende und geplante Maßnahmen der Sprachförderung in den Kommunen erstellt, die mit der AG „Sprachförderung für erwachsene Zuwanderer“ rückgekoppelt und abgestimmt werden.
- Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der identifizierten Bedarfe erfolgt die Ausgestaltung geeigneter Angebote (klare Kursprofile, bedarfsgerechte Angebote für allgemeinen und berufsbezogenen Spracherwerb u.a. für Arbeitsmarktzugang). Gemeinsam mit den Prozessbeteiligten werden diese abgestimmt und für verbindlich erklärt.

Die prozessbeteiligten Akteure sprechen sich dafür aus, aktiv an der Ausgestaltung und Optimierung dieses Sprachfördersystems mitzuwirken und damit ihren Beitrag zum Gelingen erfolgreicher sprachlicher Integration zu leisten.

Darüber hinaus hat das MIB gegenüber den kommunalen Landesverbänden bestätigt, dass im Bereich Sprachförderung für Erwachsene zur Ausfüllung des beabsichtigten modularen Spracherwerbkonzeptes ein finanzieller Mehrbedarf erforderlich sein wird, wenn der Bund seinen Pflichten nicht nachkommt. Das MIB plant, die Ausgaben im Haushalt 2016 in diesem Bereich zu verdoppeln. Die Finanzierung ist noch nicht gesichert. Das zukünftige System der Sprachförderung wird mit den Kommunen abgestimmt.

Handlungsfeld „Frühkindliche Bildung“

Bei den Jüngsten beginnen

Frühkindliche Bildung und Spracherwerb in der Kindertagesbetreuung gewährleisten

Die große Neugier und Lernbereitschaft der Kleinsten bietet die beste Grundlage für schnelle und spielerische Integration. Gerade hier gewinnt die Idee der integrationsorientierten Aufnahme vom ersten Moment des Ankommens an ihre größte Bedeutung. Der Besuch einer Kindertagesstätte ist eine große Chance für die Integration von Flüchtlingskindern aus anderen Kulturkreisen und bietet optimale Voraussetzungen für das Erlernen der deutschen Sprache. Eine Kindertagesbetreuung bietet auch einen weiteren Anlaufpunkt für die Eltern, gibt ein Stück Stabilität im Alltag und unterstützt in einem ganz wesentlichen Familienbereich. Der Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege besteht daher folgerichtig bereits, sobald sich die Flüchtlingskinder rechtmäßig oder geduldet in Schleswig-Holstein aufhalten. Vor diesem Hintergrund ist es das gemeinsame Ziel von Land, Kommunen und freien Trägern, diesen Kindern möglichst früh nach ihrer Einreise und Klärung ihres Aufenthaltsstatus die Möglichkeit zu verschaffen, eine Kita in ihrer Wohnortgemeinde zu besuchen.

- Land, Kommunen und freie Träger tragen in ihrer jeweiligen Verantwortung Sorge dafür, dass auch für Flüchtlingskinder ein quantitativ ausreichendes Angebot an Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht.
- Die qualitativen Standards in den Kindertagesstätten bleiben unverändert.
- Die Kindertagesbetreuungsangebote umfassen dabei auch Sprachbildungs- oder Sprachfördermaßnahmen.
- Land, Kommunen und freie Träger werden in ihrer jeweiligen Verantwortung die Kooperation zwischen den Kindertagesstätten und den Migrationsberatungsstellen stärken. Die Kitas sollen durch eine Vernetzung von Angeboten in ihrer Arbeit mit dem Kind und in der Elternarbeit unterstützt werden (u.a. Bereitstellung von Dolmetschern).

- Land, Kommunen und freie Träger werden die Kita-Fachkräfte durch spezifische Fortbildungen auf die besonderen Anforderungen bei der Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrungen vorbereiten. Damit gerade auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die von Traumatisierung betroffen sind, angemessen unterstützt werden können, sollen Fortbildungsangebote zur Traumapädagogik eingerichtet werden. Darüber hinaus müssen den Kindern ausreichende Therapieangebote zur Verfügung stehen.

Handlungsfeld „Bildung und Kultur“

Sprach-Bildung!

Integration durch fundierte Sprachbildung für Kinder und Jugendliche

Die Lebenserfahrungen und die mitgebrachten schulischen Vorkenntnisse der Kinder und Jugendlichen, die als Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein kommen, sind ebenso unterschiedlich wie ihre Erstsprachen und ihre kulturellen bzw. religiösen und familiären Prägungen. Für alle aber ist ein rascher Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse Grundvoraussetzung für Integration und schulischen Erfolg. Schon in der Erstaufnahmestelle sollen die jungen Menschen deshalb ein schulisches Angebot erhalten. Danach sichert das flächendeckend in Schleswig-Holstein etablierte System der DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Zentren, in denen speziell für diese Aufgabe qualifizierte Lehrkräfte tätig sind, eine fundierte Sprachförderung für alle Kinder und Jugendlichen. Auch an den regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und den beruflichen Schulen werden inzwischen DaZ-Strukturen und besondere Angebote zur Sprachförderung aufgebaut.

Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen wird das Konzept zur Sprachförderung aktuell erheblich erweitert. Es stehen Haushaltsmittel bereit, um über den Schulunterricht hinaus Projekte realisieren zu können, in denen das Erlernte in unterschiedlichen sozialen Kontexten angewendet und erweitert werden kann. Dazu werden wir mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände einen Sprachförderungs- und Integrationsvertrag schließen. Wichtig ist uns dabei, die bereits bestehenden ehrenamtlichen Aktivitäten in allen Regionen des Landes einzubinden. Außerdem werden wir die kulturelle Infrastruktur des Landes nutzen, um den interkulturellen Dialog zu fördern. Wir wollen Zuwanderung als tägliche Chance der interkulturellen Bildung in den Schulen begreifbar machen.

Die zentralen Ziele im Handlungsfeld Bildung lassen sich daher wie folgt zusammenfassen:

- Bereits in der Erstaufnahmestelle erhalten Kinder und Jugendliche ein schulisches Angebot, das sie auf die Sprachförderung der DaZ-Zentren in den Schulen und in den RBZs und Berufsschulen vorbereitet.
- In allen Regionen des Landes gibt es für Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Herkunftssprache ein Unterrichtsangebot „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ), das an ihren Vorkenntnissen anknüpft und ihnen eine Chance auf Bildungserfolg eröffnet.
- Mit den freien Wohlfahrtsverbänden wird ein Sprachförderungs- und Integrationsvertrag geschlossen, auf dessen Grundlage in allen Regionen des Landes Projekte zur ergänzenden Sprachförderung am Nachmittag und in den Ferien realisiert werden. Ehrenamtliches Engagement wird dabei eingebunden.
- Durch entsprechende Fortbildungsangebote des Landes können die im DaZ-Unterricht eingesetzten Lehrkräfte mehr Sicherheit im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen erwerben.
- Wir verstehen Zuwanderung als Chance für die interkulturelle Bildung und den interkulturellen Dialog. Wir werden die Infrastruktur des Landes nutzen, um den kulturellen Zugewinn begreifbar zu machen.

Handlungsfeld „Unbegleitete Minderjährige“

*Allen jungen Menschen
die gleiche Chance geben*

Willkommenskultur für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Noch nicht einmal 18 Jahre alt, aber bereits einen Rucksack voll prägender Lebenserfahrung – sei es durch Krieg, Verfolgung oder den allein bestrittenen Fluchtweg. Minderjährige Flüchtlinge, die ohne Eltern oder andere Erziehungsberechtigte nach Deutschland einreisen, bedürfen eines besonderen Schutzes und der bestmöglichen integrationsorientierten Aufnahme, damit sie neue Wurzeln bilden und ihre mitgebrachten Fähigkeiten optimal ausbauen können. Sie werden daher von Anfang an dort, wo sie aufgegriffen werden, direkt vom Jugendamt in Obhut genommen. Wie die Gesamtanzahl der Flüchtlinge hat auch die Zahl dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge – vor allem in den an den üblichen Transitrouten liegenden Kommunen – in den letzten Monaten deutlich zugenommen und hält sich auf einem konstant hohen Niveau. Die Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme sowie die Schaffung geeigneter Einrichtungen und Strukturen für die Anschlussunterbringung stellen diese Kommunen vor eine enorme Aufgabe.

Land und Kommunen werden gemeinsam die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, um eine am Kindeswohl orientierte Unterbringung und Integration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu sichern, die Stabilität bietet und eine tragfähige Lebensperspektive eröffnet. Die qualitativen Standards in den Jugendhilfeeinrichtungen bleiben unverändert.

-
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Kinder- und Jugendhilferecht sowie das Ausländer- bzw. Asylrecht aufeinander abgestimmt werden: Wenn die Kinder- und Jugendhilfe junge Menschen bildet, erzieht und betreut, darf ein Eintritt in die Volljährigkeit nicht zur Ausweisung bzw. Abschiebung führen.
 - Wir wollen die durch den ungleichen Zuzug der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge regional besonders betroffenen Kommunen entlasten.

- Für Schleswig-Holstein wird ein System entwickelt, das eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge über die drei bisher im Fokus stehenden Kreise und Städte (Flensburg, Neumünster, Kreis Ostholstein) hinaus mit Blick auf das Kindeswohl gewährleistet.
- Wir werden tragfähige Absprachen zur ersten Alterseinschätzung treffen, damit sichergestellt wird, dass die Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe nicht durch volljährige Flüchtlinge blockiert werden.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass die familiengerichtlichen Verfahren zur Bestellung eines Vormundes beschleunigt werden.
- Wir wollen die Zusammenarbeit der Gesundheitsämter mit den Jugendämtern und den anderen betroffenen Einrichtungen verbessern, damit die jungen Flüchtlinge gut versorgt werden und ansteckende Krankheiten nicht unentdeckt bleiben.
- Wir werben bei den außerschulischen Bildungsträgern und Vereinen dafür, im Rahmen ihrer Integrationsarbeit und interkulturellen Öffnung, gerade junge Flüchtlinge einzubeziehen.

Handlungsfeld „Ausbildung“

***Berufliche Bildung schafft
Chancengleichheit***

Berufliche Bildung für Flüchtlinge und Asylsuchende

Berufliche Bildung ist der zentrale Baustein für Chancengleichheit in unserer Gesellschaft. Für viele Jugendliche mit Migrationshintergrund ist der Übergang in eine berufliche Ausbildung aber noch immer mit vielfältigen Schwierigkeiten verbunden. Die Ausbildungsanfängerquote der ausländischen Jugendlichen ist nur etwa halb so hoch wie die deutscher Jugendlicher. Die Diskussion im Rahmen der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ hat ergeben, dass der Fachkräftebestand durch Zuwanderung langfristig signifikant erhöht werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur ein zentrales Interesse der Betroffenen, sondern auch der Wirtschaft und des Landes, Asylsuchenden und Flüchtlingen mit und ohne verfestigtem Aufenthalt, die noch nicht über eine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, den Weg in eine berufliche Ausbildung und die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu erleichtern. Die unterzeichnenden Partner sehen sich hier in der gemeinsamen Verantwortung.

- **Enge Kooperation aller Partner**

Die berührten Handlungsfelder liegen in unterschiedlicher Verantwortung, so dass ein hoher Bedarf an Abstimmung zwischen den beteiligten Partnern besteht. Die Beratung von Flüchtlingen zu Möglichkeiten der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sollte flächendeckend und mit einem annähernd gleichen Qualitätsmaßstab erfolgen. Die Partner vereinbaren vor diesem Hintergrund ein abgestimmtes Vorgehen, das sich am individuellen Bedarf des Flüchtlings oder Asylsuchenden orientiert. Die Partner sind sich einig, dass es grundsätzlich nicht Ziel ist, neue Strukturen oder Systeme aufzubauen. Angestrebt wird, die vorhandenen Regelsysteme dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, auf die neuen Bedarfe auszurichten und die Projektangebote zur (Aus-)Bildungsintegration von Flüchtlingen bedarfsorientiert zu verstetigen.

Zur beruflichen Eingliederung jugendlicher und jungerwachsener Flüchtlinge und Asylsuchender sind verlässliche Absprachen zwischen den Ausländerbehörden, den Berufsbildenden Schulen (BBS) und den regionalen Berufsbildungszentren (RBZ), den Agenturen für Arbeit sowie den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern mit dem Ziel zu treffen, den Aufenthaltsstatus auf die Bedarfe des erfolgreichen Berufsschulbesuchs, des Spracherwerbs und der beruflichen Qualifizierung hin auszulegen, und das Fallmanagement der unterschiedlichen Akteure aufeinander abzustimmen.

Die geplanten Jugendberufsagenturen könnten auch für junge Flüchtlinge und Asylsuchende eine deutliche Verbesserung der Betreuung bewirken.

- **Sprachförderung an den besonderen Bedürfnissen des Ausbildungsmarktes ausrichten**

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungsmarkt sind gute Kenntnisse der berufsbezogenen deutschen Sprache (mindestens B1 Europäischer Referenzrahmen). Hier gilt es für alle betroffenen Partner, die bereits bestehende Sprachförderung auch auf besondere Bedürfnisse des Ausbildungsmarktes abzustimmen.

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird die in den Berufsbildenden Schulen (BBS) und den regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) angebotenen „DAZ-Kurse“ (Deutsch als Zweitsprache) bedarfsgerecht ausrichten und gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein den Bedarf an zusätzlichen DAZ-Angeboten an Gymnasien prüfen.

- **Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung**

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird prüfen, ob eine Ausweitung der Anzahl der Schulplätze für Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung im Sinne § 2 Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 Satz 2 Berufsschulverordnung (auch Volljährige) erforderlich ist.

- **Mehr Praktika und Ausbildungsplätze bieten**

Der beste Weg in die langfristige Integration für junge Flüchtlinge und Asylsuchende ist die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung. Die Industrie- und Handelskammern

und die Handwerkskammern werden sich dafür einsetzen, dass jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden ohne berufliche Ausbildung Praktikumsplätze zur Berufsorientierung und Ausbildungsplätze mit anschließender Beschäftigung angeboten werden. Voraussetzung dafür sind gute deutsche Sprachkenntnisse und ein gesicherter Aufenthaltsstatus. Dafür müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden (siehe unten). Weitere Voraussetzungen dafür werden mit den betroffenen Partnern abgestimmt.

Geprüft wird in diesem Zusammenhang auch, wie hierfür das neue Förderprogramm der „assistierten Ausbildung“ genutzt werden kann.

- **Ausbildungsvorbereitendes Jahr und Berufseingangsklasse zielgerichtet nutzen**

Für schulpflichtige jugendliche Flüchtlinge kommen als schulische Maßnahmen im berufsbildenden Bereich das Ausbildungsvorbereitende Jahr und die Berufseingangsklasse (BEK) in Betracht. Für die BEK wird eine entsprechende Öffnung geprüft, nach der die betreffenden Schülerinnen und Schüler diese Maßnahme ggf. wiederholen können, auch wenn zwischenzeitlich das 18. Lebensjahr vollendet worden ist. Ebenso kann geprüft werden, ob das Ausbildungsvorbereitende Jahr für diese Gruppe eine geeignete Maßnahme darstellt.

- **Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarktintegration aufeinander abstimmen**

Für die berufliche Ausbildung benötigen Flüchtlinge und Asylsuchende die Erlaubnis der Ausländerbehörde. Grundsätzlich gilt, dass Personen mit Aufenthaltsgestattung nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts und Personen mit Duldungsstatus ohne Wartefrist ab dem ersten Tag des Aufenthalts eine betriebliche Ausbildung ohne Zustimmung der Zentralen Auslandsvermittlung der BA (ZAV) aufnehmen dürfen. Eine Vorrangprüfung ist nicht mehr erforderlich. Allerdings fehlen Regelungen im Aufenthaltsrecht, welche eine bessere Verzahnung der Chancen einer schnellen Arbeitsmarktintegration einerseits und der Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft andererseits in der Praxis gewährleisten. Erforderlich ist eine Regelung, welche die Dauer der Duldung bzw. Aufenthaltserlaubnis an die Dauer der Ausbildung anpasst und nach erfolgreichem Abschluss eine anschließende befristete Beschäftigung (2 Jahre) ermöglicht. Ein dahingehender Beschlussvorschlag fand schon 2013 die

Zustimmung von verschiedenen Fachministerkonferenzen. Die Landesregierung wird entsprechende Gesetzesinitiativen auf der Bundesebene unterstützen und, soweit erforderlich, eigene Initiativen ergreifen sowie parallel dazu einen Vorgrifferlass für eine am Ziel der Bundesinitiativen orientierte Verwaltungspraxis der Zuwanderungsbehörden prüfen.

- **Berufliche Qualifikation als Teil der Integrationsstrategie: frühzeitige Beratung, Klärung der beruflichen Qualifikation, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Anpassungsqualifizierungen**

Zu einer erfolgreichen Integrationsstrategie gehört eine frühzeitige Beratung und Klärung der beruflichen Qualifikation sowie beruflicher Perspektiven. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder geschaffen.

Die bestehenden Beratungsangebote müssen auch auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge und Asylsuchenden zugeschnitten werden. Das Anerkennungsverfahren sollte nicht isoliert als administrative Entscheidung verstanden werden, sondern als Teil der Integrationsstrategie. Dazu gehören auch notwendige und mögliche Anpassungsqualifizierungen. Dem betroffenen Personenkreis müssen Informationen über das Gesetz, das Antragsverfahren, die deutschen Referenzberufe und ggf. zu möglichen Anpassungsqualifizierungen verfügbar gemacht werden.

Das Bundes- und ESF-geförderte IQ Netzwerk Schleswig-Holstein „Integration durch Qualifikation“ unter der Koordinierung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein hat dafür mit seinen landesweit eingerichteten Beratungsstellen die zentrale Aufgabe, Flüchtlinge und Asylsuchende zu beraten. Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern als zuständige Stellen für den größten Teil der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe haben hier eine besondere Verantwortung hinsichtlich Beratung, Gleichwertigkeitsprüfung und Qualifikationsanalysen der Flüchtlinge und Asylsuchenden.

- **Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen: BAföG und BAB ab dem ersten Tag der Ausbildung**

Bislang sind Flüchtlinge und Asylsuchende in den ersten vier Jahren von Ausbildungsförderung (BAföG) und in den ersten fünf Jahren von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ausgeschlossen. Nach entsprechenden Bundesratsinitiativen und dem Beschluss des Bundestages Ende 2014 können ab August 2016 Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsgestattung und mit einer Duldung, aber nicht Aufenthaltsgestattete nach 15 Monaten BAföG beziehen.

Die Landesregierung wird eine Nachbesserung der BAföG-Novelle anstreben, um auch für Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung den BAföG-Zugang zu erreichen. Damit konnten die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung für den betreffenden Personenkreis aber noch nicht mit den Möglichkeiten zur Ausbildungsförderung in Gleichklang gebracht werden. Ziel muss es sein, Flüchtlingen mit gesichertem Aufenthaltsstatus und Asylsuchenden eine Ausbildungsförderung (BAföG und BAB) während einer Ausbildung oder eines Schulbesuchs auch vor Ablauf von 15 Monaten zu eröffnen.

Unter der Koordinierung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie soll daher über eine Bundesratsinitiative eine entsprechende Anpassung der Rechtsgrundlagen erreicht werden. Die Partner werden darüber hinaus Maßnahmen prüfen, die bis zur zielführenden Bundesrechtssetzung den von fehlenden BAföG- und BAB-Zugang betroffenen Flüchtlingen und Asylsuchenden die Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines Studiums ermöglichen und somit der absehbaren Arbeits- und Fachkräftebedarfsentwicklung in Schleswig-Holstein in geeigneter Weise Rechnung tragen.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände,
Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein,
Bundesagentur für Arbeit – RD Nord (BA),
Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein,
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB Bezirk Nord),
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Handwerkskammer Schleswig-Holstein,
IHK Schleswig-Holstein,
IQ Netzwerk Schleswig-Holstein,
Netzwerk Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein,
UV-Nord
und
Land Schleswig-Holstein

Handlungsfeld „Arbeit“

Durch Arbeit Fuß fassen

Die Chancen einer erfolgreichen und schnellen Arbeitsmarktintegration nutzen

Zu den wichtigen Hebeln für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration gehört die Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt. Die berufliche Eingliederung von Flüchtlingen gelingt nur dann, wenn Schutzsuchende angemessen auf die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes vorbereitet werden. Voraussetzungen dafür sind im Wesentlichen eine stabile gesundheitliche Leistungsfähigkeit, ausreichende Sprachkenntnisse und das Vorliegen der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.

Auch gesamtökonomisch liegen große Chancen für Schleswig-Holstein im Zuzug der Flüchtlinge und einer gelungenen Arbeitsmarktintegration. Aufgrund des demografischen Wandels werden dem Arbeitsmarkt im Norden schon in fünfzehn Jahren 97.000 Arbeitskräfte fehlen, davon 85.000 mit mittlerer Qualifikation (Berufsabschluss) und 12.000 Hochqualifizierte (akademischer Abschluss). Diese Fachkräftelücke wird sich in allen Wirtschaftszweigen auswirken. Besonders betroffen sind das Verarbeitende Gewerbe, das Gesundheits- und Sozialwesen, Handel und Kraftfahrzeugwesen.

Neben der vermehrten Aktivierung u.a. von Frauen in das Erwerbsleben, einer höheren Erwerbsquote bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, verstärkten Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere bei den Niedrigqualifizierten muss es deshalb unser Anliegen sein, zusätzlich zu der Steigerung der Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland auch die arbeitsmarktlichen Potentiale der bei uns Schutz suchenden Flüchtlinge auszuschöpfen. Hierfür benötigen wir das Engagement der zahlreichen wichtigen Akteure in den Unternehmen, dem Mittelstand, den Gewerkschaften, den Verbänden, den Kammern, der Arbeitsverwaltung und selbstverständlich auch des Landes und der Politik.

Um das vorhandene System des „Wegs in Arbeit“ bezogen auf die besondere Situation der Schutzsuchenden weiter zu optimieren, haben das Land Schleswig-Holstein vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie und die Bundesagentur für Arbeit (BA) vertreten durch die Regionaldirektion Nord folgende Maßnahmen vereinbart:

- **Optimierung von Information, Beratung und Kompetenzfeststellung:**
 - Es erfolgt die Ausgabe von Informationsmaterialien zum deutschen Arbeitsmarkt, möglichst in der Muttersprache der Schutzsuchenden.
 - Die BA plant die Installation eines neuartigen Profiling-Verfahrens in den Erstaufnahmestellen, mit dem unter Nutzung von Sprachmittlern die beruflichen Kenntnisse und Vorerfahrungen der erwerbsfähigen Schutzsuchenden erfasst und ausgewertet werden sollen. Mit Flüchtlingen, die gute Chancen zur beruflichen Eingliederung haben, soll gleich in der Erstaufnahmestelle ein erstes Gespräch geführt werden. Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Early Intervention“ der BA fließen in den Prozess ein. Das angedachte Verfahren soll modellhaft in den Jahren 2015 und 2016 erprobt werden. Die für die Erprobung erforderlichen zusätzlichen Vermittlungsfachkräfte wird die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stellen.

- **Optimierung im Themenfeld „Sprache und Arbeit“:**

Ausreichende Sprachkenntnisse – allgemeine und berufsbezogene – sind Grundvoraussetzung einer Integration in Arbeit.

 - Das Land setzt sich daher auf Bundesebene dafür ein, dass das BAMF in bedarfsgerechtem Umfang berufsbezogene Sprachkurse anbietet.
 - In allen Sprachkursen werden neben dem Spracherwerb auch Informationen zum Arbeitsmarkt durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter angeboten.

- **Ausrichtung im Themenfeld „Integration in Arbeit“:**
 - Dem einzelnen Flüchtling wird eine Fachkraft zur Seite gestellt, die ihn bei der Integration in Arbeit berät und unterstützt. Dabei steht allen Schutzsuchenden nach spätestens drei Monaten das gesamte Instru-

mentarium der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse etc.) offen.

- **Vorbereitungen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter der gemeinsamen Einrichtungen und der zugelassenen kommunalen Träger auf den vermehrten Zugang von Flüchtlingen:**
 - Die BA wird den eingeschlagenen Weg, flüchtlingsspezifische Maßnahmen in den Arbeitsagenturen und Jobcentern der gemeinsamen Einrichtungen umzusetzen, weiter verfolgen. Hierzu gehören u.a. Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz, laufende Anpassungsfortbildungen des Personals zu den rechtlichen Änderungen und den erforderlichen operativen Ableitungen.
 - Das Land wird darauf hinwirken, dass die Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger entsprechend verfahren.
 - Darüber hinaus ist es Ziel, dass die Agenturen für Arbeit, Jobcenter der gemeinsamen Einrichtungen und der zugelassenen kommunalen Träger sowie relevante kommunale und überregionale Akteure Kooperationsvereinbarungen zur regionalen Zusammenarbeit schließen.
 - Zur Unterstützung der Kommunen und der in den Kommunen tätigen ehrenamtlichen Helfer wird die BA ein Informationspaket erstellen. Das Informationspaket wird die wesentlichen Informationen zu Zuständigkeiten, Ansprechpartnern und Dienstleistungen der Agenturen und Jobcenter enthalten.

- **Optimierung im Bereich Fachkräftesicherung und Weiterbildung:**
 - Das Land wird die unterschiedslose Teilnahme aller arbeitssuchenden und -berechtigten Schutzsuchenden an Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne von Orientierungskursen sicherstellen.
 - ~~Um für Unternehmen im Hinblick auf die Beschäftigung von Flüchtlingen eine intensivere Fachkräfteberatung zu ermöglichen, wird in Kooperation mit den Trägern geprüft, das Beraternetzwerk Fachkräftesicherung und das Beraternetzwerk Weiterbildung um zusätzliche, auf Migrationsfragen spezialisierte Beratungskräfte zu erweitern.~~

Der DGB wird mit folgenden Maßnahmen die Integrationsstrategie unterstützen:

Die DGB-Gewerkschaften werden Beiträge leisten, um die Ausbreitung der gesellschaftlichen Willkommenskultur auch am Arbeitsplatz zu unterstützen.

- In den Gremien, in denen der DGB vertreten ist, wird er die Migrations- und Integrationsstrategie des Landes initiativ und positiv begleiten.
- Angedacht sind darüber hinaus Diskussionsveranstaltungen in Betrieben, in der Öffentlichkeit und in den gewerkschaftlichen Strukturen.
- Die Bildungsträger des DGB sollen künftig entsprechende Konferenz- und Schulungsangebote insbesondere für Betriebs- und Personalräte unterbreiten.

Der UV Nord verpflichtet sich in diesem Kontext zu folgenden Maßnahmen:

- Der Präsident und die Hauptgeschäftsführer werden kurzfristig an die 84 UV Nord angehörigen Mitgliedsverbände appellieren, ihre 41.000 Mitgliedsunternehmen in Schleswig-Holstein und Hamburg aufzufordern, Praktikums-, Ausbildungs- sowie Arbeitsplätze in allen Branchen zur Verfügung zu stellen.
 - Der Appell soll mittelfristig durch eine noch zu definierende Zahl an entsprechenden zu akquirierenden Plätzen unterlegt werden.
 - Voraussichtlich ab Sommer 2015 soll ein umfassendes Beratungsnetzwerk für Mitgliedsunternehmen, aber auch für (und das wäre bislang einmalig) Nicht-Mitgliedsunternehmen flächendeckend eingerichtet werden, in dem Betriebe in allen Fragen des Arbeits-, Sozial- und Sozialversicherungsrechts Auskunft erhalten, um Flüchtlinge einzustellen. Hierzu sollen die Regionalverbände Ansprechpartner in Kiel, Flensburg, Rendsburg, Neumünster, Heide, Lübeck und Glinde vorhalten. Zu dem Beratungsangebot sollen die Erstellung eines Leitfadens für die Beschäftigung von Flüchtlingen, eines Arbeitsvertragsmusters u.ä. gehören, aber auch telefonische Rechtsberatung und Besuche der Betriebe vor Ort.
-
- Im Weiteren prüft der UV Nord die Installierung eines arbeitgeberseitigen „Flüchtlingsbeauftragten“, der die Arbeit der Unternehmen und Verbände kontinuierlich gegenüber Politik und Verwaltung kommuniziert, der aber auch anderen Institutionen, wie beispielsweise dem Flüchtlingsrat etc., zur Verfügung steht.

Handlungsfeld „Gesundheit“

Weniger Bürokratie für die Gesundheit

Besserer Zugang zur Gesundheitsversorgung

Jeder Gang zum Arzt bedeutet heute für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zunächst den Gang zur Sozialbehörde, um sich eine Einzelüberweisung ausstellen zu lassen. Für weitere notwendige Behandlungen, die im Rahmen der Erstbehandlung festgestellt werden, bedarf es jeweils einer erneuten Genehmigung. Die Verfahren der zuständigen Behörden sind nicht einmal einheitlich und der Verwaltungsaufwand ist vergleichsweise hoch.

Um den bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren und die Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge schneller und im Ergebnis auch diskriminierungsfreier zu gewährleisten, werden wir künftig ab dem Zuzug der Flüchtlinge in die Kommunen das Verfahren für die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen landesweit so weit wie möglich an den späteren regulären Versichererstatus annähern.

- Unabhängig vom Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene erarbeiten Land, Kommunen und Krankenkassen schon jetzt gemeinsam die erforderlichen Vereinbarungen und Ausführungsbestimmungen gemäß § 264 Abs. 1 SGB V.
- Auf der Grundlage der Vereinbarungen werden Asylbewerberinnen und Asylbewerber die elektronische Gesundheitskarte in Schleswig-Holstein unabhängig von ihrem Wohnort nutzen können.
- Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Leistungsgewährung und den Verwaltungsaufwand unter Beachtung der Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Kosten für den Verwaltungsaufwand der GKV werden durch die Kommunen erstattet.



Beneid Ausschluss

25.3.15 Rd

Stand: 17. März 2015

Erstattung von Aufwendungen für leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Erstattungserlass)

1. Erstattungsgrundsätze

- 1.1 Nach § 1 Abs. 1 der Erstattungsverordnung vom 24.11.1999 (GVOBl Schl.-H. S.433) erstattet das Land den Kreisen und kreisfreien Städten 70 % der aufgrund der Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes erbrachten notwendigen Leistungen.
- 1.2 Die Kosten der Rückführung sowie der freiwilligen Rückkehr von Personen mit einem Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden vom Land anteilig erstattet, soweit eine Kostenübernahme weder durch den Leistungsberechtigten selbst (bei Minderjährigen durch deren Eltern) oder durch IOM (International Organisation of Migration) erreicht werden kann. Dabei ist die jeweils günstigste zumutbare Transportart zu nutzen. Bei einer Rückreise mit dem PKW können Benzinkosten bis zur Höchstgrenze von 51,20 € pro Person, jedoch nicht mehr als 153,60 € pro PKW übernommen werden. Das Land erstattet diese Kosten zu 70 %. Zielort ist regelmäßig die nächstgelegene Stadt im jeweiligen Herkunftsland.

Des Weiteren werden neben den Transportkosten auch Nebenkosten im Vorfeld der Rückführung bzw. Rückreise anteilig erstattet, sofern sie zur Erfüllung von Einreisevorschriften des Herkunftslandes erforderlich sind und mit der Ausreise im zeitlichen Zusammenhang stehen. Dazu gehören neben den Kosten zur Anreise zum Flughafen, Bahnhof etc., beispielsweise auch Reisekosten zur diplomatischen Vertretung des Herkunftslandes oder Gebühren für die Ausstellung neuer Papiere.

Nicht erstattet werden dagegen Flug- und Fahrtkosten etwaiger Begleitpersonen.



Ebenfalls nicht erstattet werden Kosten für die Unterbringung in Abschiebungshafteinrichtungen.

- 1.3 Eine Erstattung weiterer Aufwendungen erfolgt nur, sofern dieser Erlass es vorsieht.

2. Erstattungshöchstgrenzen für bestimmte Leistungen

Für Empfänger von Leistungen nach § 3 ff. AsylbLG gilt:

- 2.1 (entfallen)
- 2.2 (entfallen)
- 2.3 An Arbeitsentgelten gemäß § 5 AsylbLG erstattet das Land im Einzelfall anteilig höchstens 13,97 € pro Person und Woche. Das wöchentliche Stundensoll bei einem Stundensatz von 1,05 € kann bis zu 19 Stunden (=19,95 €) betragen. Abweichend hiervon erstattet das Land für eine Tätigkeit als Küchenhelferin oder Küchenhelfer in einer anerkannten Gemeinschaftsunterkunft anteilig maximal 18,38 € pro Person und Woche. Das wöchentliche Stundensoll kann in diesen Fällen bis zu 25 Stunden pro Woche (=26,25 €) betragen.

3. Erstattung der Aufwendungen für anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte

3.1 Grundsätzliches

Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anerkannter Gemeinschaftsunterkünfte für die Unterbringung von Asylsuchenden in Höhe von 70%. Anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte sollen als kommunale Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende fungieren und die unterzubringenden Personen in die Lage versetzen, sich in dem für sie neuen Lebens- und Kulturbereich zu orientieren und ihr Leben im Rahmen der nachfolgenden dezentralen Unterbringung selbständig zu gestalten. Die Dauer des Aufenthaltes in anerkannten Gemeinschaftsunterkünften soll regelmäßig auf sechs Monate begrenzt sein. Im Hinblick auf die Funktion anerkannter Gemeinschaftsunterkünfte als kommunale Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende haben Kreise und kreisfreie Städte, die eine solche Einrichtung betreiben, ein schriftliches Betreuungskonzept für die unterzubringenden Personen zu erstellen.

Anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte müssen über mindestens 40 Unterbringungsplätze verfügen. Sie sollen eine Kapazitätsgrenze von 100 Unterbringungsplätzen nicht überschreiten. Anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte sollen grundsätzlich in Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte betrieben werden. Mit dem Betrieb anerkannter Gemeinschaftsunterkünfte sowie der Betreuung der dort unterzubringenden Personen können die Kreise und kreisfreien Städte auch Dritte beauftragen. Das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (GVOBl. Schl.-H: 2013 S.



239) ist bei Vergaben an Dritte zu beachten. Bei der Übertragung auf Dritte ist die erforderliche fachliche und soziale Kompetenz von Betreibern und Beschäftigten abzusichern. Grundsätzliche Aufgaben der sozialen Betreuung sind festzulegen. Darüber hinaus ist ein Weisungsrecht der zuständigen Behörde zu regeln.

Um den unterzubringenden Asylbegehrenden die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern, sollen anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte so gelegen sein, dass sie über eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr verfügen und den Zugang zu medizinischen, schulischen und sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens sowie zu integrationsrelevanten Angeboten (Migrationssozialberatung, Sprachkurse, u.ä.) gewährleisten.

Jeder in einer anerkannten Gemeinschaftsunterkunft untergebrachten Person soll eine Mindestfläche von acht Quadratmetern (sechs Quadratmeter für den persönlichen Gebrauch und zwei Quadratmeter Gemeinschaftsfläche) zur Verfügung stehen. Die Wohn- und Gemeinschaftsräume sind zweckmäßig und angemessen auszustatten. Möglichkeiten zur eigenen Verpflegung sollen gegeben sein. Soweit die Platzkapazitäten dies zulassen, soll Nationalitäten, Religionen sowie Alters- und Familienstrukturen Rechnung getragen werden. Familien sind möglichst in abgetrennten Wohneinheiten unterzubringen. Die Unterbringung allein stehender Frauen und allein stehender Männer hat in getrennten Zimmern zu erfolgen. Sofern Kinder in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, soll bei Bedarf mindestens ein Spielzimmer in ausreichender Größe und mit entsprechender Ausstattung eingerichtet werden. Schulkindern sollen ausreichend störungsfreie Räumlichkeiten zur Erledigung von Hausaufgaben zur Verfügung stehen. Freiflächen für Sport, Spiel und Erholung (Sitzbänke) sind vorzusehen, sofern nicht in unmittelbarer Nähe entsprechende öffentliche Einrichtungen vorhanden sind.

3.2 Beantragung der Anerkennung von Gemeinschaftsunterkünften

Eine Anerkennung als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbegehrende kann nach schriftlicher Antragstellung unter Beifügung der zur Beurteilung des Projektes relevanten Unterlagen (z.B. Mietvertragsentwurf, Kostenschätzungen für die Ein- und Herrichtung, Bauzeichnungen, Betreuungskonzept) erfolgen. Es ist darzulegen, dass die Gemeinschaftsunterkunft, für welche die Anerkennung beantragt wird, den bau- und gesundheitsrechtlichen Bestimmungen und den Vorgaben des Brandschutzes entspricht. Die Anerkennung erfolgt frühestens mit dem Datum des Antragseingangs beim Land.

3.3 Gewährung von Zuwendungen für die Ein- und Herrichtung anerkannter Gemeinschaftsunterkünfte

Eine Erstattung der Kosten für die Ein- und Herrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft sowie für Renovierungs- und Umbaumaßnahmen erfordert einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung. Das Innenministerium gewährt nach Maßgabe dieses Erlasses und der VV/VV-K zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Zuwendungen als Projektförderung im Rahmen einer Anteilfinanzierung in Höhe von 70% der zuwen-



dungsfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss. Die VV/VV-K zu § 44 der Landeshaushaltsordnung können auf der Homepage des Finanzministeriums (www.schleswig-holstein.de/FM) unter Haushalt und Finanzen – Haushaltsrecht eingesehen werden. Zuwendungen werden grundsätzlich nur bewilligt, wenn mit der Durchführung der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist. Ausnahmen von dieser Regelung (vorzeitiger Maßnahmebeginn) bedürfen der Zustimmung des Innenministeriums.

Der Antrag ist unter Verwendung des beigefügten Vordrucks schriftlich an das Innenministerium zu richten. Dem Antrag ist eine Stellungnahme beizufügen, in der Notwendigkeit und Angemessenheit des Vorhabens dargestellt werden. Darüber hinaus sind die maßgeblichen Angebotsunterlagen (Ausschreibungsergebnisse), Leistungsverzeichnisse oder Kostenschätzungen beizufügen. Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens einschließlich etwaiger Folgekosten gesichert ist. Ein Finanzierungsplan muss bei der Antragstellung vorliegen.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO i.V.m. der entsprechenden Regelung des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117a LVWG), soweit nicht in diesem Erlass Abweichungen zugelassen worden sind. Insbesondere ist bei Zuwendungen für Baumaßnahmen die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung zu beteiligen, wenn die vorgesehene Gesamtzuwendung von Bund und Ländern 1.000.000 Euro übersteigt.

3.4 Personalkosten

Die anteilige Erstattung von Kosten für das in Gemeinschaftsunterkünften tätige Personal bedarf der vorherigen Anerkennung durch das Land.

3.5 Auswirkungen des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesmindestlohngesetz)

Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28.12.2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVObI. Schl-H. 2013 S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 € (brutto) pro Zeitstunde zahlen. Im Rahmen der Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für die Ein- und Herrichtung anerkannter Gemeinschaftsunterkünfte hat die beantragende Behörde deshalb schriftlich zu erklären, dass sie ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des Landesmindestlohngesetzes mindestens den Mindestlohn zahlt.

3.6 Geschäftskostenpauschale

Bei der Betreuung von mehr als zwei Gemeinschaftsunterkünften innerhalb eines



Kreises oder einer kreisfreien Stadt durch einen Wohlfahrtsverband werden die zusätzlich anfallenden Verwaltungskosten des Wohlfahrtsverbandes durch Gewährung einer Geschäftskostenpauschale im Rahmen der allgemeinen Erstattungsgrundsätze nach vorhergehender Anerkennung anteilig erstattet.

4. Betreuung dezentral untergebrachter Asylsuchender

4.1 **Betreuungskostenpauschale bei dezentraler Unterbringung**

Jede Unterbringung von Asylsuchenden außerhalb anerkannter Gemeinschaftsunterkünfte gilt als dezentrale Unterbringung.

Für Asylsuchende, die über eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes verfügen und leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, deren Ehegattinnen oder Ehegatten und deren minderjährige Kinder, wird eine Betreuungskostenpauschale in Höhe von 95,- € pro Quartal und Person für **tatsächlich geleistete Betreuung** als freiwillige Leistung des Landes erstattet. Diese Pauschale ist von der ansonsten geltenden Quotierung ausgenommen.

Die Betreuungskostenpauschale hat das Ziel, insbesondere die folgenden Betreuungsschwerpunkte zu fördern:

- Orientierungshilfen im neuen Wohnumfeld
- Betreuung und Hilfestellung bei Alltagsfragen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe
- Vermittlung und Betreuung in Behördenangelegenheiten und ggf. Begleitung zu den Behörden
- Vermittlung von Beratungsangeboten anderer Institutionen und Vereine, insbesondere Vermittlung von migrationsspezifischer Beratung
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Vermittlung von Kontakten zur sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung
- Förderung sozialer Kontakte
- Vermittlung von Freizeitangeboten
- Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern

Die Kreise können die Betreuungskostenpauschale zur Förderung der dezentralen Betreuung in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern ganz oder teilweise an diese oder Dritte weitergeben. Letzteres gilt auch für die kreisfreien Städte.

Die Pauschale kann für Personal- und Sachkosten, die im Zusammenhang mit der tatsächlichen Betreuung der Asylsuchenden insbesondere in den genannten Betreuungsschwerpunkten anfallen, verwendet werden.

Die Pauschale darf nicht zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung ehrenamtlichen Engagements bei der dezentralen Betreuung Asylsuchender verwendet werden. Entsprechendes gilt für die vollständige oder teilweise Finanzierung der Migrationssozialberatung.



Bei der Berechnung der maximal möglichen Pauschale können alle der vorstehend genannten, zugewiesenen und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Asylsuchenden, die bis zum 31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12. des jeweiligen Abrechnungsjahres aufgenommen und **dezentral** untergebracht wurden, berücksichtigt werden (Beispiel: In der Jahresrechnung 2015 werden die Angaben in den Quartalsstatistiken im Jahr 2015 zugrunde gelegt). Zur Ermittlung der maßgeblichen Personenzahl wird ein Durchschnittswert aus den zu den Erhebungstichtagen ermittelten Werten gebildet. Die Zahl der Asylsuchenden, deren Ehegattinnen oder Ehegatten sowie deren minderjährigen Kindern **zu Beginn des Jahres** ist mit zu berücksichtigen (Beispiel: Quartalsstatistik 31.12.2014 = 01.01.2015).

Die Neuregelung der Ziffer 4 tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Die Kreise und kreisfreien Städte teilen dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten bitte im Rahmen der Vierteljahresstatistik über die Aufnahme und Unterbringung von Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Stichtag 31.03.2015 mit, ob sie die Betreuungskostenpauschale im Jahre 2015 für Zwecke der dezentralen Betreuung Asylsuchender selbst verwenden bzw. ob sie die Leistung – ggf. anteilig – an die amtsfreien Gemeinden, Ämter und/oder Dritte weiterleiten. Sollte es nach der Meldung zum 31.03.2015 in diesem oder in den Folgejahren hinsichtlich der Verwendung der Betreuungskostenpauschale zu Änderungen kommen, sind diese in der darauf folgenden Vierteljahresstatistik aufzuführen. Bei Bedarf können die Kreise und kreisfreien Städte die benötigten Angaben dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten in geeigneter Form auch außerhalb der Meldung zur Vierteljahresstatistik übermitteln.

Der geänderte Vordruck für die Vierteljahresstatistik über die Aufnahme und Unterbringung von Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist erstmals zum Stichtag 31.03.2015 zu verwenden.

4.2 Förderung ehrenamtlichen Engagements bei der dezentralen Betreuung

Im Rahmen der Betreuung dezentral untergebrachter Asylsuchender nach Ziffer 4.1 wird eine Pauschale zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Höhe von 6,25 € pro Quartal und Person für **tatsächlich geleistete Betreuung** als freiwillige Leistung des Landes erstattet. Diese Pauschale ist von der ansonsten geltenden Quotierung ausgenommen.

Die Pauschale zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements hat das Ziel, dieses insbesondere in den unter Ziffer 4.1 benannten Betreuungsschwerpunkten mit Ausnahme des letzten Betreuungsschwerpunktes zu fördern. Gefördert werden können zum Beispiel Aufwandsentschädigungen für tatsächlich entstandene Aufwendungen, Schulungskosten und Fahrtkosten der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Die Pauschale kann nicht zur Abgeltung erlittener Schäden bei der ehrenamtlich wahrgenommenen dezentralen Betreuung verwendet werden. Nicht gefördert werden kann ebenfalls Sprachunterricht durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Dieser



ist nicht Gegenstand der Betreuung im Rahmen der Ziffer 4.1. Zudem ist die Sprachförderung Gegenstand einer gesonderten Richtlinie über die Förderung von Sprachkursen für Flüchtlinge im Rahmen von Erstorientierung.

Ziffer 4.1 Abs. 4 gilt entsprechend.

Eine Verwendung der Pauschale für die Förderung ehrenamtlichen Engagements zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung von Betreuungsleistungen, die über die Betreuungskostenpauschale gefördert werden, ist nicht zulässig. Soweit die Betreuungskostenpauschale nicht für die nach Ziffer 4.1 förderfähige Betreuung eingesetzt wird, kann sie abweichend von Ziffer 4.1 Abs. 6 zur Förderung von ehrenamtlichem Engagement nach Ziffer 4.2 verwendet werden.

Ziffer 4.1 Abs. 7 bis 10 kommen entsprechend zur Anwendung.

5. Erstattungsausschlüsse

- 5.1 Kosten für Sprachförderung und Weihnachtsbeihilfen an leistungsberechtigte Personen nach § 3 ff. AsylbLG werden vom Land nicht erstattet.
- 5.2 Die Kosten der Unterbringung von Minderjährigen in Jugendhilfeeinrichtungen werden vom Innenministerium nicht erstattet. In diesen Fällen richtet sich eine eventuelle Kostenbeteiligung des Landes nach den im Bereich der Jugendhilfe geltenden Vorschriften.

6. Erstattungsverfahren

- 6.1 Das Land zahlt vierteljährliche Abschläge. Die Höhe der Abschlagszahlungen orientiert sich sowohl an der Höhe der Erstattung des Vorjahres als auch an der Kostenschätzung der Kreise und kreisfreien Städte für den jeweils laufenden Abrechnungszeitraum, die vom Land zu Beginn des Monats Oktober erbeten wird.
- 6.2 Der Abrechnungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Die endgültige Abrechnung der Aufwendungen soll bis zum Halbjahresende für das abgelaufene Kalenderjahr erfolgen und ist nach dem Vordruck des Innenministeriums für die Jahresrechnung durchzuführen.

7. Außerkräfttreten

Der Erstattungserlass vom 2. Januar 1997 wird aufgehoben.



Tätigkeitsbericht

Arbeitsbereich Prävention in Norderstedt

Jahresbericht 2014

1. Zusammenfassung

Die ATS Sucht- und Drogenberatungsstelle des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein führt in der Stadt Norderstedt seit 1995 kontinuierlich suchtpreventive Arbeit an Schulen, Jugendeinrichtungen, einer Kirchengemeinde und anderen sozialen Institutionen durch. Dank der gewachsenen Zusammenarbeit mit einer Vielzahl für diese Thematik engagierter Kooperationspartner in Schulen und Einrichtungen, in Betrieben, Behörden, Ämtern und Selbsthilfegruppen konnten 2014 insgesamt über 2000 Personen, überwiegend Kinder und Jugendliche, persönlich in Veranstaltungen und Projekten angesprochen werden.

Von diesen Projekten wurde ein Teil durch die Vereinbarung zwischen dem Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein und der Stadt Norderstedt direkt gefördert und ermöglicht, weitere Veranstaltungen konnten durch die Vereinbarung des Trägers der ATS mit dem Kreis Segeberg finanziert und realisiert werden.

Mit 22 Projekten, die im Rahmen der Vereinbarung zwischen Landesverein und der Stadt Norderstedt gefördert bzw. ermöglicht wurden, konnten rund 580 v.a. Kinder und Jugendliche direkt erreicht werden. Mit 68 weiteren Veranstaltungen konnte die ATS in Norderstedt weitere rund 1460 Personen erreichen.

2. Präventive Aktivitäten im Auftrag der Stadt Norderstedt

Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung der Stadt Norderstedt konnten vier Theaterveranstaltungen des „Hein-Knack-Theaters“ an zwei Grund- und einer Gemeinschaftsschule eingesetzt werden. Inhaltliche Schwerpunkte waren der Umgang mit Medien und virtuellen Welten aber auch Gewalt und Mobbing. Ziel war es die Kinder und Jugendlichen anzuregen über ihr aktuelles Verhalten nachzudenken und dieses zu überprüfen sowie alternative Handlungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen zu entwickeln.

Im Jahr 2014 lagen die inhaltlichen Schwerpunkte der Präventionsarbeit, wie in den Jahren zuvor, in spezifischen Veranstaltungsangeboten der Alkohol-, Nikotin- und Cannabisprävention bzw. der allgemeinen Suchtprevention und der damit verbundenen Lebenskompetenzvermittlung.

Cannabiskonsum bzw. die indizierte Prävention von einer Cannabisabhängigkeit war ein Thema in vielen Beratungsgesprächen mit Jugendlichen. Diese Jugendlichen konnten zur Teilnahme an einem längerfristigen wöchentlich stattfindenden Präventionsprojekt motiviert werden, welches die Reflexion, die Veränderung bzw. die Beendigung des Cannabiskonsums zum Ziel hatte.

Die Themen „Onlineabhängigkeit und Medienkompetenz“ haben sich im Veranstaltungskatalog der ATS etabliert und sind in der Nachfrage stark gestiegen. Die Verteilung der Veranstaltungen erfolgte auf alle Schularten.

Die mit Unterstützung der Stadt Norderstedt ermöglichten und durchgeführten Präventionsveranstaltungen teilten sich einrichtungsbezogen wie folgt auf:

Einrichtungstyp	Projektzahl
Grundschule	4
Regionalschule/Gemeinschaftsschule	8
Cannabisreflexionsgruppe	4
Konfirmandengruppe	3
SOS-Kinderdorf	1
Offene KuJA	2
Summe	22

Nur ein kleinerer Teil der in Norderstedt durchgeführten Präventionsprojekte ist zurzeit rein kommunal unterstützt. Um einen Gesamteindruck der von der ATS geleisteten suchtpreventiven Arbeit im Stadtgebiet zu vermitteln, möge folgende Darstellung zur Veranschaulichung dienen:

3. Suchtprävention mit vorrangiger Unterstützung des Kreises Segeberg

Im Jahr 2014 konnten 68 Präventionsprojekte aus Mitteln des Kreises Segeberg, besonderer Projektmittel (BBZ) sowie weiterer vom Träger eingeworbener Drittmittel mit Schwerpunkt an Norderstedter Schulen realisiert werden, wodurch rund 1460 Personen erreicht wurden.

Die durchgeführten Präventionsveranstaltungen teilten sich einrichtungsbezogen wie folgt auf:

Einrichtungstyp	Projektzahl
Regionalschule/Gemeinschaftsschule	15
Gymnasium	34
BBZ	16
Sonstiges	3
Summe	68

Durch die Vorgaben des Kreises Segeberg, die die Anzahl der ermöglichten Veranstaltungen und das Angebotsspektrum auf die Zielgruppe der Jugendlichen in den 5.-7. Klassen einschränken, ergab sich auch in 2014 eine Notwendigkeit möglichst Kostenbeteiligungen von Schulen einzuwerben, um entsprechend den Bedarfen Veranstaltungen zu realisieren. Dabei wurde deutlich, dass sowohl die ATS als auch alle Schulen hierfür deutlichen Mehraufwand betreiben mussten. Die Gymnasien, mit denen eine enge Kooperation besteht, haben es dabei weitgehend geschafft, finanzielle Mittel für die Suchtprävention aufzubringen und damit die kontinuierliche Arbeit in ihren Einrichtungen fortzusetzen. Bedauerlicherweise fiel es aber gerade Regionalschulen deutlich schwerer, diese finanziellen Mittel aufzubringen, obwohl dort ein sehr starkes Interesse an kontinuierlicher Suchtprävention bestand.

Insgesamt konnte die ATS im Berichtsjahr 31 durch Kostenbeteiligungen anteilig refinanzierte Veranstaltungen in der Stadt Norderstedt zusätzlich durchführen.

4. Sonderprojekte der ATS in Norderstedt

Sonderprojekt „Durchblick“ im BBZ in Norderstedt

Projekt „Durchblick“ im BBZ in Norderstedt

Am Beruflichen Bildungszentrum (BBZ) in Norderstedt konnten durch die Vereinbarung der ATS zur unterstützenden Sozialarbeit mit dem BBZ neben einer täglich vorgehaltenen „Krisensprechstunde“ auch 16 Präventionsveranstaltungen realisiert werden, mit denen zahlreiche Schüler/ innen und Auszubildende persönlich erreicht werden konnten. Überwiegend suchten verantwortliche Lehrkräfte hier selbstinitiativ nach fachlicher Unterstützung durch die ATS – zum Teil auch im Überschneidungsbereich von Sucht- und Gewaltprävention. Themen waren in absteigender Rangfolge: Mobbing/Cybermobbing, Selbstwertgefühl (Lebenskompetenzförderung), Illegale Drogen und Onlineabhängigkeit/bzw. Sicherheit im Internet. Besondere Nachhaltigkeit konnte hier durch spezifische, auf aktuelle Situationen und Einzelfälle bezogene, individuell sozialpädagogische und teils kombinierte spezifische gruppenpädagogische Arbeit mit Klassen (zur Förderung von sozialen Kompetenzen bzw. eines besseren Klassenklimas) erreicht werden. Die „Krisensprechstunde“ wurde von der ATS im Auftrag des BBZ durchgeführt und von diesem (aus Sondermitteln des Kreises Segeberg) ermöglicht.

5. Inhaltliche Schwerpunkte der Prävention im Jahresüberblick waren:

Januar	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsveranstaltungen zu Medienkompetenzen/ Sicherheit im Internet am Gymnasium Harksheide und im Lessing Gymnasium
Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsveranstaltungen zu Medienkompetenzen/ Sicherheit im Internet am Gymnasium Harksheide und im Lessing Gymnasium • Präventionsveranstaltungen zum Thema Essstörungen am Lessing Gymnasium
März	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsveranstaltungen „Hein-Knack-Theater“ an der Gemeinschaftsschule Harksheide, der Grundschule Lüttjenmoor und der Grundschule Glashütte Süd • Präventionsveranstaltungen zu Medienkompetenzen/ Sicherheit im Internet und zum Thema Alkohol am Gymnasium Harksheide • Präventionsveranstaltungen zum Thema Cybermobbing an der Regionalschule Friedrichsgabe • Präventionsveranstaltung zum Thema Cannabis im SOS Kinderdorf
April	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsveranstaltungen zum Thema Medienkompetenzen/ Cybermobbing und Mobbing an der Regionalschule Friedrichsgabe • Präventionsveranstaltung zum Thema Alkohol am Gymnasium Harksheide
Mai	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsveranstaltungen zum Thema Illegale Drogen am BBZ • Cannabisreflexionsgruppe in der Beratungsstelle der ATS Norderstedt • Präventionsveranstaltungen zum Thema Alkohol und Illegale Drogen am Copernicus Gymnasium • Präventionsprojekte mit den Konfirmanden der „Paul-Gerhardt-Gemeinde“

Juni	<ul style="list-style-type: none"> • Cannabisreflexionsgruppe in der Beratungsstelle der ATS Norderstedt • Präventionsveranstaltungen zum Thema Illegale Drogen am BBZ • Präventionsveranstaltungen zum Thema Alkohol und Illegale Drogen an der Horst Embacher Gemeinschaftsschule • Präventionsveranstaltungen zum Thema Rauchen an der Gemeinschaftsschule Harksheide
Juli	<ul style="list-style-type: none"> • Cannabisreflexionsgruppe in der Beratungsstelle der ATS Norderstedt • Präventionsveranstaltungen zum Thema Alkohol und Illegale Drogen an der Horst Embacher Gemeinschaftsschule • Präventionsveranstaltungen zum Thema Alkohol und Illegale Drogen am Copernicus Gymnasium • Präventionsveranstaltungen zum Thema Medienkompetenzen in der Regionalschule Friedrichsgabe
August	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktthemen „Cannabis“ und „Alkohol“ an diversen Gymnasien • Vortragsabend am Gymnasium Harksheide zum Thema „Onlineabhängigkeit“
September	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsveranstaltungen zum Thema Alkohol und Rauchen am Lise-Meitner-Gymnasium • Präventionsveranstaltung zum Thema Drogen und Sucht mit den Azubis der Stadt Norderstedt
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsveranstaltungen zum Thema Illegale Drogen am BBZ
November	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsveranstaltungen zum Thema Mobbing und zum Thema Selbstwertgefühl am BBZ • Präventionsveranstaltungen zum Thema Medienkompetenzen und Computerspielabhängigkeit an der Horst-Embacher-Gesamtschule • Präventionsveranstaltungen zum Thema Alkohol an der Horst-Embacher-Gesamtschule
Dezember	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsveranstaltung zum Thema Onlineabhängigkeit/Computerspielsucht/Neue Medien an der Grundschule Immenhorst • Präventionsveranstaltung zum Thema Gruppendynamik an der Grundschule Lütjenmoor • Präventionsveranstaltungen zum Thema Illegale Drogen im Sozialen Zentrum Norderstedt

6. Gegenwart, Ausblick und Perspektiven

2014 konnte die ATS in Norderstedt mit den Präventionsveranstaltungen in den Schulen, der längerfristig angelegten Cannabisreflexionsgruppe und der Realisierung einer längerfristig angelegten Gruppe zur Stärkung des Selbstwertgefühls 90 Präventionsprojekte realisieren und mehr als 2000 Personen dadurch persönlich erreichen. Die Umsetzung der Veranstaltungen war nur möglich auf Grund der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel des Kreises Segeberg, der Verstärkung durch kommunale Mittel der Stadt Norderstedt sowie erheblicher von der ATS - aber auch von Schulen - eingeworbener, häufig projektbezogener Zusatzförderungen.

Gegenüber den Vorjahren blieben die Präventionsveranstaltungsanzahlen weitgehend konstant. Die stark veränderten Angebotsbedingungen im Bereich der Prävention an Schulen führten allerdings dazu, dass mehr Zeit und Aufwand benötigt wurde, um die notwendigen finanziellen Mittel zu erlangen. Nicht allen Schulen, die gerne die kontinuierliche Zusammenarbeit fortsetzen wollen, ist es bisher auch gelungen, die erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel (z.B. über die Elternschaft oder andere Unterstützer) für ein wirksames, strukturiertes Präventionskonzept zusammenzubekommen.

Neben den bislang benannten Themen besteht verstärkte Nachfrage nach Unterstützung durch die ATS insbesondere in den Themenbereichen Sozialkompetenz, Gewalt und Mobbing.

Im Jahr 2015 blicken wir auf veränderte Rahmenbedingungen. Nach erfolgreichem Ausgang der Ausschreibung der Suchtberatungsleistungen des Kreises Segeberg für den Sozialraum Norderstedt und Zuschlag an die Bietergemeinschaft von Sozialwerk Norderstedt e.V. und Landesverein für Innere Mission besteht eine Grundfinanzierung für bis zu 35 Projekteinheiten (solange die notwendige Netzwerkarbeit von den Trägern noch zusätzlich geleistet werden kann) aus Mitteln des Kreises. Das BBZ wird nach einer Erhöhung der Mittel für das Angebot der unterstützenden Sozialarbeit dieses in eigener Regie fortführen, so dass hier keine weiteren Mittel für die Verstärkung sucht- und gewaltpräventiver Angebote zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund sind die im Herbst begonnenen Gespräche mit dem Jugendamt der Stadt und der von der „Bietergemeinschaft“ gestellte Antrag auf Bereitstellung von kommunalen Mitteln für die Suchtprävention entscheidend für den zukünftigen Umfang möglicher suchtpräventiver Aktivitäten in Norderstedt. Die aus Verwaltung und Politik signalisierte Unterstützung lässt uns hier auf einen positiven Ausgang hoffen.

Norderstedt, im Februar 2015

gez. Dr. Hans-Jürgen Tecklenburg

Dipl. Psychologin
Leitung ATS Süd

gez. Bettina Sommerburg

Dipl. Sozialpädagogin
Teamentleitung



Tätigkeitsbericht 2014

ATS Norderstedt - Arbeitsbereich Alkohol

Vorbemerkung

Die Drogen- und Suchtberatungsstelle der ATS bietet im Auftrag des Kreises Segeberg und der Stadt Norderstedt seit mehr als 10 Jahren auch Beratungsleistungen für Personen mit Problemen infolge von Alkohol an. Es werden hier im Schwerpunkt Menschen aktiv erreicht, bei denen bestehende oder sich abzeichnende erhebliche soziale Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch oder zumindest riskantem Alkoholkonsum bestehen.

Neben der allgemeinen Beratung und Vermittlung in weiterführende Maßnahmen als zentrale Leistungen der Einrichtung in diesem Arbeitsfeld, wurden im Jahr 2014 folgende Angebote gemacht:

- Die 2007 in Zusammenarbeit mit dem Sozialwerk von MitarbeiterInnen gemeinsam initiierte und angeleitete Gruppe für „Angehörige mit Alkoholproblematiken“ konnte weiterhin erfolgreich fortgeführt werden. Hier haben Familienmitglieder, Freunde und Bekannte die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und sich kontinuierlich Rat und Hilfe von Menschen zu holen, die in ähnlichen Situationen leben. Diese regelmäßige, halboffene, angeleitete Gruppe fand jeden 1. und 3. Donnerstag von 17.00 – 18:15 Uhr in den Räumlichkeiten des Sozialwerkes Norderstedt statt. Ab Herbst 2014 fand diese Gruppe jeden 1. und 3. Mittwoch von 17.30 bis 19:00 Uhr statt. Eine Teilnahme ist nach einem Vorgespräch (in einer der beiden Beratungsstellen) kurzfristig möglich.
- Die „Informations- und Motivationsgruppe“ wurde weiterhin als offenes wöchentliches Angebot (dienstags 17.00 – 18.00 Uhr) vorgehalten. Ein Angebot, dass insbesondere solchen Personen offen steht, die im Hinblick auf eine eigene Alkoholproblematik Entscheidungshilfe bezüglich ihrer Situation und weitergehender Hilfen benötigen und hierfür ein niedrigschwelliges Informationsangebot nutzen möchten.
- Die Kooperation mit den Norderstedter Selbsthilfegruppen wurde fortgesetzt. Die durch die ATS organisierten Treffen dienten dem Ziel, Austausch zu ermöglichen und Kooperation zu erleichtern. Weiter dienten diese Treffen dazu, Informationen aus dem Arbeitsfeld Sucht an die Selbsthilfegruppen weiterzugeben. So wurde bei einem Treffen im Oktober 2014 sowohl aktueller Austausch betrieben als auch die Vorstellung daran interessierter Selbsthilfegruppen in bestehenden Rehabilitationsgruppen bei der ATS vereinbart.
- Die Kooperation mit der Tagesaufenthaltsstätte (TAS) am Norderstedter Herold Center wurde fortgesetzt. Die regelmäßige wöchentliche Sprechstunde der ATS in der TAS wurde in 2014 weiter gut angenommen und konnte u.a. zur Vermittlung von Ratsuchenden in die weiterführenden Angebote der Beratungsstelle an der Kohlfurth genutzt werden. Die konkrete und gute Zusammenarbeit mit der in der TAS tätigen Fachkraft im Hinblick auf die Betreu-

ung und Vermittlung einzelner BesucherInnen sowie der fachliche Austausch wurden fortgesetzt.

- Auch engagierte sich die ATS im Berichtsjahr weiterhin ergänzend im „AK Obdach für Alle“ der Stadt Norderstedt und brachte sich bei Bedarf in die Bearbeitung entsprechender Problemstellungen ein.

Ergänzend sei noch über folgende Aufgaben für spezifische Zielgruppen im „Arbeitsfeld Alkohol“ der ATS Norderstedt berichtet, die auch 2014 in Kooperation mit dem Jobcenter in Norderstedt durchgeführt wurden:

- In Fortsetzung des Projektes „Verstärkung psychosozialer Hilfen bei SGB II“ wurden von der ATS, im Auftrag des Kreises Segeberg, in Kooperation mit dem Jobcenter Segeberg, Dienststelle Norderstedt, auch 2014 wöchentliche Bedarfssprechstunden für KundInnen im Leistungszentrum in Norderstedt angeboten. Ausgerichtet ist diese Sprechstunde explizit für Menschen mit (möglichen) Suchtproblematiken. Eine Zuweisung von KundInnen des Jobcenter durch die Fallmanager erfolgt in einem strukturierten Verfahren sowohl in die „Sprechstunde“ als auch direkt in die Beratungsstelle der ATS. Zudem wurde für diese Kooperation auch ein aufsuchendes Kontaktangebot vorgehalten und bei Bedarf in der Häuslichkeit der KlientInnen realisiert (zu diesem Projekt kann ein gesonderter Bericht bei der ATS abgefordert werden).
- Für Personen mit chronifizierter Suchtproblematik stehen nach entsprechender Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung durch den Kreis Segeberg, das Angebot der ambulanten aufsuchenden Hilfe im eigenen Wohnraum durch die ATS als personenbezogene Maßnahme der Eingliederungshilfe bei entsprechender Bewilligung durch den Kreis zur Verfügung.

Angaben zum KlientInnenaufkommen

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtinanspruchnahme der Drogen- und Suchtberatungsstelle der ATS in Norderstedt, aufgliedert nach Alkohol- und sonstigen Suchtproblemen:

Tabelle I: Inanspruchnahme Beratung (ohne externe Kontakte)

Jahr	Alkohol		sonstige Suchtprobleme		Gesamt
2014	321	(56,9%)	243	(43,1%)	564
2013	293	(55,7%)	233	(44,3%)	526
2012	308	(59,2%)	212	(40,8%)	520

Die Beratungsnachfrage erhöhte sich in 2014. Es wurden 564 verschiedene KlientInnen in der ATS Beratungsstelle beraten und betreut. Hiervon benannten 321 KlientInnen ein vorrangiges Problem im Zusammenhang mit Alkohol. Der Anteil erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr.

Tabelle II: Vergleich Angehörige/Betroffene (Problematik Alkohol)

	2012	2013	2014
Betroffene	221 (71,75%)	220 (75,08%)	229 (71,33%)
Angehörige	87 (78,25%)	73 (24,92 %)	92 (28,66%)
Gesamt	308	293	321

Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl die Zahl der Betroffenen, die persönlich Beratungsnachfrage realisierten, als auch die Zahl der Angehörigen, die von der Beratungsstelle erreicht wurden, gestiegen.

Tabelle III: Berufsstatus (nur Betroffene Problematik Alkohol)

	berufstätig	Hausfrau/ Hausmann	RentnerIn	SchülerIn	arbeitslos
2014 N=229	86 (37,6%)	3 (1,3%)	18 (7,9%)	19 (8,3%)	103 (44,9%)
2013 N=220	90 (40,9%)	6 (2,7%)	17 (7,7%)	18 (8,2%)	89 (40,5%)
2012 N=221	88 (39,8%)	7 (3,2%)	19 (8,6%)	25 (11,3%)	82 (37,1%)

Die Tabelle zeigt, dass auch im Jahre 2014 ein sehr großer Anteil der Ratsuchenden bereits arbeitslos war. Ein weiter steigender Anteil (rund 45%) der Personen, die in der Beratungsstelle Hilfe im Zusammenhang mit Alkoholproblemen in Anspruch nahmen, waren Bezieher von Arbeitslosengeld (ALG) I oder II bzw. Grundsicherung.

Externe Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Im Jahr 2014 fand schon wie in den vorangegangenen Jahren im Rahmen der unterstützenden Arbeit für die Tagesaufenthaltsstätte (TAS) ein regelmäßiges, niedrigschwelliges Beratungsangebot statt. Es wurde eine feste Beratungszeit durch die ATS angeboten und von den Besuchern der TAS weiter gut angenommen. Durch die Konstanz in der Person, die dieses Angebot der ATS vertrat, entwickelte sich ein offener und teilweise regelmäßiger Kontakt zwischen Besuchern und Beraterin. Der größte Teil der Besucher der TAS gehört zu einer Personengruppe, die gesellschaftlich aufgrund besonderer sozialer Schwierigkeiten wenn überhaupt nur noch zum Teil integriert ist. Die Personen waren akut obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht und fast durchgängig erwerbslos und damit Bezieher von Leistungen im Rahmen von Grundsicherung oder ALG II. Weiter waren diese Personen überwiegend ganz erheblich gesundheitlich beeinträchtigt.

Tabelle IV: Gesprächskontakte in der TAS und Vermittlungen

	2012	2013	2014
Vermittelnde Gespräche zur Suchtberatung	10	8	8
Kontaktgespräche TAS und Umfeld	93	86	88
Vermittlungen in stationäre Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen	2	1	2

Es wurden 2014 extern zur Beratungsstelle der ATS 88 Kontaktgespräche erbracht. Eine Überleitung zur Beratungsstelle und eine Anbindung an die dortigen BeraterInnen gelang immerhin in 8 Fällen. Eine direkte Vermittlung in eine Entgiftung war in einer Krisensituation notwendig und konnte umgesetzt werden, eine Person konnte in der weiteren Folge direkt in eine stationäre Entwöhnungsbehandlung vermittelt werden.

Durch die regelmäßigen Kontakte zu der in der TAS erreichten Personengruppe gelang es gewisse Berührungspunkte zum professionellen Hilfesystem abzubauen. Es entstand im Rahmen des Kontaktes zumindest begrenzt die Möglichkeit der Förderung einer individuellen Krankheitseinsicht und damit auch die persönliche Bereitschaft sich auf notwendige weitere Hilfen einzulassen. Hier wird es auch zukünftig wichtig sein nachhaltig (und möglichst konstant in der Person der Beraterin) das Angebot vorzuhalten. Die erfreulich gute kooperative Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen sowie mit weiteren ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der TAS war wichtige Grundlage für das Angebot.

Zusammenfassung

Dieser Bericht belegt, dass die Zahl der Personen die im Jahr 2014 wegen einer Alkoholproblematik die Hilfe der ATS Beratungsstelle in Anspruch nahmen, nochmals gestiegen ist. Damit wird fortgeschrieben, dass das Arbeitsfeld Alkoholberatung zu einem zentralen Bestandteil des Profils der ATS Drogen- und Suchtberatung geworden ist. Der hier sichtbar gewordene Bedarf wäre allein mit dem in der Zusatzvereinbarung zwischen Kreis Segeberg, Stadt Norderstedt und dem Landesverein finanzierten personellen Ressourcen nicht zu decken, sondern bedurfte erneut zusätzlicher Unterstützung aus dem Verbundsystem der ATS im Kreis Segeberg. Durch die enge Kooperation / Vernetzung mit dem Sozialwerk konnten auch im Berichtsjahr spezifische Angebote für Norderstedt abgestimmt und umgesetzt werden.

Die Zielgruppe der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten konnte, bei entsprechendem Aufwand, in ganz erheblichem Umfang erreicht werden. Hierzu wurden verschiedene spezifische Zugangswege fortgesetzt. Neben der Zusammenarbeit mit den lokalen Selbsthilfegruppen und den abgestimmten Angeboten mit dem „Jobcenter“ führt die kontinuierliche externe Kontaktarbeit in Zusammenhang mit der Tagesaufenthaltsstätte für Wohnungslose am Herald Center (TAS) bei Betroffenen eher zur Bereitschaft in Krisensituationen, dann aber auch möglichst kurzfristig, beratende Hilfe zu suchen und danach benötigte weitergehende Behandlung / Rehabilitation oder Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Beim Thema Alkohol liegt ein besonderes Augenmerk in der Arbeit der ATS Drogen- und Suchtberatung in der „Suchtprävention“. Aufklärung, bevor es zu riskantem Konsumverhalten kommt, ist im Kontext gesamtgesellschaftlicher Interessen von besonderer Bedeutung. Hierzu wurde ein eigener Bericht erstellt, der bei Interesse bei der ATS angefordert werden kann.

Ausblick

War die Situation Ende des Jahres 2013 durch die Entscheidung des Kreises Segeberg zur Ausschreibung der Beratungsleistungen auch im Bereich der ambulanten Suchtarbeit von Unsicherheit geprägt, können wir heute zuversichtlich in die nächsten Jahre schauen: Der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein und das Sozialwerk Norderstedt e.V. haben vom Kreis Segeberg (als Bietergemeinschaft) den Zuschlag für die Suchtberatung im Sozialraum Norderstedt ab 2015 für die nächsten fünf Jahre erhalten. Dies stellt die Suchtberatung zunächst einmal wieder auf eine feste Basis.

~~Wir freuen uns über den Auftrag und über das uns entgegengebrachte Vertrauen und werden weiterhin mit hoher Fachlichkeit und Engagement die uns übertragenden Aufgaben erfüllen.~~

Das Sozialwerk Norderstedt e.V. und die ATS Norderstedt verbindet seit Jahren eine kooperative Zusammenarbeit, die nun unter neuen Rahmenbedingungen fortgesetzt wird. Hinsichtlich der suchtpreventiven Arbeit (auch im Bereich Alkohol) sind wir jedoch auf weitere Unterstützung angewiesen. Der Vertrag mit dem Kreis sieht eine klare Aufteilung der personellen Ressourcen

für einzelne Arbeitsfelder vor, für den Bereich der Prävention stehen im Verhältnis nur geringe Mittel zur Verfügung. Wir hoffen zum Zeitpunkt der Berichterstellung, dass die Stadt Norderstedt die präventive Arbeit weiter unterstützen will, so dass diese weiterhin für Norderstedter Schulen und Einrichtungen vorgehalten werden kann.

Der Tätigkeitsbericht Alkohol wird damit in dieser Form zum letzten Mal erstellt. In den kommenden Jahren wird über die ambulante Suchtarbeit im Sozialraum Norderstedt in anderer Form zu berichten sein.

Norderstedt, im März 2015

gez. Dr. Tecklenburg

gez. Sommerburg
